

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

62. Sitzung vom 25. April 2023 von 10:00 bis 12:35 Uhr (Art. 0819-0833)

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 137 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Beat Käser, Stein, ab 11:38 Uhr / zwischenzeitliche Abwesenheit: Claudia Rohrer, Rheinfelden, von 11:15 bis 12:05 Uhr) Abwesend 3 Mitglieder Entschuldigt abwesend (3): Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick; Dominik Peter, Zufikon; Daniel Urech, Sins

Die Protokolle der Sitzungen 45 bis 57 wurden an der Büro-Sitzung vom 21. März 2023 genehmigt.

Behandelte Traktanden	Seite
0819 Mitteilungen.....	1833
0820 Neueingänge.....	1834
0821 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	1834
0822 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 20. September 2022 betreffend Prinzip der Aktenkundigkeit auf der Staatsanwaltschaft; Beantwortung; Erledigung	1835
0823 Interpellation Urs Winzenried, SVP, Aarau, vom 8. November 2022 betreffend Sicherheitslücken im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung	1835
0824 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 22. November 2022 betreffend Umgang mit vertraulichen Dokumenten im DVI; Beantwortung; Erledigung.....	1835
0825 Kommissionswahlen in die Kommissionen BKS, EBK und SIK durch das Büro des Grossen Rats am 21. März 2023 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme	1835
0826 Dominik Peter, Zufikon, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen); Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2023–2026.....	1836

0827	Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 13. September 2022 betreffend schädliche Auswirkungen des unkontrollierten Bevölkerungswachstums in der Schweiz und im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	1836
0828	Interpellation Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Dominik Peter, GLP, Zufikon, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, und Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 6. Dezember 2022 betreffend Jugendparlament Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	1837
0829	Motion Yannick Berner, FDP, Aarau (Sprecher), Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal, Alain Burger, SP, Wettingen, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 15. November 2022 betreffend Standortförderung durch eine Vorreiterrolle im Bereich E-Voting stärken; Ablehnung.....	1838
0830	Grosser Rat: Anpassung des Sitzungsmodus und der -planung; Sitzungsmodus "Plenum und Kommissionen alternierend" gemäss Rückweisungsbeschluss (GRB 2022-0675); Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rats vom 21. März 2023; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	1841
0831	Parlamentarische Initiative betreffend einen neuen Paragraphen "Klima" in der Verfassung des Kantons Aargau; Bericht und Antrag zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	1843
0832	Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Vorhabens "Holzheizwerk Döttingen" (Kapitel E 1.5, Beschlüsse A, 2.1 und 3.1); Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung; Publikation	1850
0833	Motion der GLP-Fraktion (Sprecher Gian von Planta, Baden) vom 20. September 2022 betreffend Übernahme der Axpo-Aktien, welche heute der AEW gehören; Ablehnung ..	1856

0819 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 62. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Ich heisse heute unsere Ratskollegin Dr. Leandra Kern Knecht, Turgi, herzlich willkommen zurück im Grossen Rat.

Sie hat als erste Grossrätin die Möglichkeit einer Stellvertretung im Falle von Mutterschaft in Anspruch genommen. Sie kehrt nun an ihren Platz bei uns zurück und übernimmt ihre vormaligen Rechte und Pflichten unverändert.

Ich begrüsse im Ratssaal herzlich Frau Erika Bühler vom Parlamentsdienst. Erika Bühler ist seit mehr als 12 Jahren verantwortlich für die Redaktion und Publikation des Beschlussprotokolls. Zudem veröffentlicht sie die Namensabstimmungslisten und verarbeitet die neu eingereichten Vorstösse. Die heutige Grossratsitzung ist für Erika Bühler die letzte vor ihrer Pensionierung. Ich danke Erika Bühler ganz herzlich für ihre langjährige Treue, ihre Zuverlässigkeit und ihre wertvollen Leistungen. Für den neuen Lebensabschnitt wünsche ich Ihnen, liebe Erika Bühler, von Herzen alles Gute.

[Applaus. Übergabe Blumenstrauss.]

Die Nachfolge von Erika Bühler ist geregelt. Ich wünsche der Nachfolgerin Frau Antoinette Löpfe viel Freude an der neuen Aufgabe. Bisher arbeitete Antoinette Löpfe im Team Wortprotokoll mit.

Zur Traktandenliste: Das Traktandum 22, Geschäft (23.17) "Interpellation Daniel Urech, SVP, Sins, vom 17. Januar 2023 betreffend innovative Lösungen beim Billetterwerb bei Aargau Verkehr", wird auf eine nächste Sitzung verschoben. Grossrat Daniel Urech musste sich für die heutige Grossratsitzung entschuldigen.

Ansonsten keine Änderungen bei der Traktandenliste. Sie wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 1831)

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

- Umsetzung der Motion 20.4339 UREK-N ("Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren"); Anpassung von zwei Artikeln des Strassenverkehrsgesetzes und von vier Verordnungen; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 22. März 2023
- Teilrevision der Biozidprodukteverordnung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 22. März 2023
- Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und Festlegung des Inkrafttretens des Bundesbeschlusses vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie der Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 22. März 2023
- Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023 (Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen, Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt, Lärmschutz-Verordnung, Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 22. März 2023
- Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD vom 22. März 2023
- Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG); Verhandlung der Tarife der Analysenliste; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 29. März 2023
- Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation vom 29. März 2023

- Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung der Handelsregisterverordnung und der Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 5. April 2023

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0820 Neueingänge

1. Materielle und formelle Revision des Gebührenrechts; Allgemeines Gebührengesetz (GebührG) und Gebührendekret (GebührD); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission VWA, Mitberichte FaKo
2. Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022; zugewiesen Kommission KAPF, Mitberichte FaKo
3. Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission SIK
4. Wirkungsbericht zum Finanzausgleich zwischen den Aargauer Gemeinden (2018–2022); zugewiesen Kommission AVW
5. Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA); zugewiesen Kommission GSW, Mitbericht KAPF
6. Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2023, I. Teil; zugewiesen Kommission KAPF, Mitberichte FaKo
7. Bericht zu den Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Führung von Tagesschulen; zugewiesen Kommission BKS
8. Kantonspolizei; Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM; Verpflichtungskredit; Zusatzkredit; zugewiesen Kommission SIK
9. Unterkulm IO; K242 Hauptstrasse, Böhlerknoten, WSB-Eigenstrassierung (Richtplankapitel M 3.3, Beschluss 2.1, Nr. 22 und Beschluss 3.1, Nr. 55); Festsetzung im Richtplan; Verpflichtungskredit; Langfristplanung; zugewiesen Kommission UBV
10. Kantonaler Richtplan; Überprüfung und Aktualisierung Paket 1(GÜP 1); Anpassung; zugewiesen Kommission UBV

0821 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.23.122-1) Motion Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Sander Mallien, GLP, Baden, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 25. April 2023 betreffend Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.123-1) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), und Alain Burger, SP, Wettingen, vom 25. April 2023 betreffend digitale Befähigung statt digitalen Ausschluss; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.124-1) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), und Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 25. April 2023 betreffend rechtsnationaler und staatsablehnender Gruppierungen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.126-1) Motion der SP-Fraktion vom 25. April 2023 (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) betreffend Einführung der gesetzlichen Grundlage zur Einräumung eines preislich unlimitierten Vorkaufsrechts bei Liegenschaftsverkäufen (Bauland und überbautes Bauland) zugunsten der Gemeinden und allenfalls des Kantons Aargau zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.127-1) Postulat Maya Bally, Mitte, Hendschiken (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Renate Häusermann, SVP, Seengen, Gian von Planta, GLP, Baden, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Karin Faes, FDP, Schöffland, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 25. April 2023 betreffend Überprüfung der Aufsicht und Steuerung der Beteiligungen des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.128-1) Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 25. April 2023 betreffend Einführung eines "Professional Bachelor" für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.129-1) Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), und Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 25. April 2023 betreffend Schaffung geeigneter kantonaler Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.130-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 25. April 2023 betreffend weitere Fragen zum Fall Amin T. respektive Antworten des Regierungsrats zur IP 22.308 vom 25. Januar 2023; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.131-1) Motion Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 25. April 2023 betreffend Kreislaufwirtschaft – Dynamik im Bereich Kunststoffe und Getränkekartons; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.132-1) Interpellation Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 25. April 2023 betreffend Meldung von ausländischen Sozialhilfeempfängern; Einreichung und schriftliche Begründung

0822 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 20. September 2022 betreffend Prinzip der Aktenkundigkeit auf der Staatsanwaltschaft; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 22.270](#)

Mit Datum vom 14. Dezember 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Die Interpellantin hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0823 Interpellation Urs Winzenried, SVP, Aarau, vom 8. November 2022 betreffend Sicherheitslücken im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 22.300](#)

Mit Datum vom 25. Januar 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0824 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 22. November 2022 betreffend Umgang mit vertraulichen Dokumenten im DVI; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 22.336](#)

Mit Datum vom 14. Dezember 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Die Interpellantin hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0825 Kommissionswahlen in die Kommissionen BKS, EBK und SIK durch das Büro des Grossen Rats am 21. März 2023 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme

[Geschäft 23.114](#)

Vorsitzender: Das Büro des Grossen Rats hat am 21. März 2023 folgende Wahlen gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes in eigener Kompetenz vorgenommen (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024):

Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)

Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, als Mitglied (anstelle von Suzanne Marclay-Merz, FDP)

Einbürgerungskommission (EBK)

Marcel Gerny, Neuenhof, als Mitglied (anstelle von Urs Winzenried, SVP)

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Mario Gratwohl, Niederwil, als Mitglied (anstelle von Urs Winzenried, SVP)

Keine Wortmeldungen.

- Kenntnisnahme

0826 Dominik Peter, Zufikon, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen); Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2023–2026

[Geschäft 23.42](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 30. März 2023.

Gemäss § 62a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) wird dem Grossen Rat stille Wahl beantragt.

Keine Wortmeldungen.

Somit ist gewählt:

Dominik Peter, Zufikon, als Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen) für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2026

0827 Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 13. September 2022 betreffend schädliche Auswirkungen des unkontrollierten Bevölkerungswachstums in der Schweiz und im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.263](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 30. November 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi: Wussten Sie, dass die Bevölkerung im Kanton Aargau zwischen 1990 und 2021 um 40 Prozent gewachsen ist? Wussten Sie, dass sich die Stautunden in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt haben? Wussten Sie auch, dass die Schweiz als kleines Land Österreich mit den Anzahl Einwohnern demnächst überholen wird, obwohl Österreich eine mehr als doppelt so grosse Fläche aufweist? Diese Fakten beunruhigen mich. Vielmehr aber beunruhigt mich, dass der Regierungsrat in Sachen Bevölkerungswachstum keine Strategie verfolgt. Dafür konnten wir gestern in der Aargauer Zeitung lesen, dass die Schweiz Platz habe für bis zu 11,4 Millionen Einwohner. Einzig aber sei damit verbunden, dass Wasser und Energie knapp werden würden. Aber es habe viele Vorteile, wenn wir auf 11,4 Millionen Einwohner anwachsen, dann müsste der öffentliche Verkehr (öV) so intensiviert werden, dass es bei den Zügen, wie bei der Metro, einen Zehnminutentakt geben würde. Da stellen sich mir verschiedene Fragen: 1. Wollen wir das überhaupt – beziehungsweise nicht wir Politikerinnen und Politiker, sondern will das unsere Bevölkerung? 2. Hier stelle ich mir die Frage, wer denn all diese Züge fährt? Wer baut diesen öV derart aus? Es ist ja schon paradox: Wir haben ein Rekordbevölkerungswachstum, aber gleichzeitig auch einen Rekordfachkräftemangel. Woher kommt das? Wieso ist es so, dass unser Pro-Kopf-BIP-Wachstum – also das Wirtschaftswachstum des Landes pro Kopf – stagniert? Wenn wir etwas genauer schauen und das Bevölkerungswachstum analysieren, dann wissen wir, dass wir in der Schweiz einen negativen Geburtenüberschuss haben. Die Bevölkerung wächst primär durch die Migration und wir müssen uns

bewusst sein, dass in Sachen Migration und Zuwanderung nicht nur diejenigen Leute kommen, die unserem Land einen Mehrwert bieten können; und da müssen wir ansetzen. Wir müssen uns mit dem Thema Bevölkerungswachstum beschäftigen. Ich erwarte das vom Regierungsrat. Da kommen ganz viele Probleme auf uns zu. Man hört ja zwar immer wieder, Zuwanderung brauche es unbegrenzt, um Fachkräfte zu haben, um Stellen besetzen zu können. Dem stimme ich nicht zu 100 Prozent zu und ich wage eine Behauptung aufzustellen, eine Frage, die wir klären müssen: Kommt es irgendwann so weit, dass durch Zuwanderung neue Häuser gebaut werden müssen, nur noch Zugewanderte in Spitälern pflegen usw. Das sind ganz viele wertvolle und relevante Fragen, die wir uns stellen müssen. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Aus diesem Grund bin ich nur teilweise zufrieden mit der Beantwortung dieser Interpellation.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0828 Interpellation Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Dominik Peter, GLP, Zufikon, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 6. Dezember 2022 betreffend Jugendparlament Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.367](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. Januar 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Im Namen der Interpellantinnen und Interpellanten bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Antworten rund um das Jugendparlament Kanton Aargau. Aus unserer Sicht eine wichtige Einrichtung, um junge Menschen für die Politik zu sensibilisieren. Auf der Homepage des Kantons steht klar und unmissverständlich: *"Der Kanton Aargau fördert Angebote und Projekte zur Partizipation und politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen."* Es wird auch noch auf eine Studie hingewiesen zum Engagement junger Menschen in politischen Organisationen. Wenn man dann den Link auf der Seite des Kantons vom Jugendparlament auswählt, funktioniert dieser aktuell meistens nicht. Und wenn, dann fällt auf, dass vieles auf der Webseite nicht auf dem neusten Stand ist, also nicht einladend für an der Politik interessierte junge Menschen. Vor ein paar Tagen ist ein Mail des jetzigen Präsidenten eingegangen mit der Information, dass die Webseite gewartet und neu gestaltet wird. Von Seite Kanton scheint wenig bis keine Motivation da zu sein, sich für Jugendliche einzusetzen, die sich für Politik interessieren könnten. Vielleicht muss dies so sein. Wir wissen zu wenig genau, wie das andere Kantone machen. Im Weiteren sind vom Jugendparlament Beiräte gewählt, die zum Teil nicht mehr im Grossen Rat sind oder nicht mehr wussten, dass sie in diesem Amt gewählt sind. Die Kontaktaufnahme mit dem aktuellen Jugendparlament ist schwierig und die Aktivitäten sind zurzeit sehr eingeschränkt. Vor ein paar Tagen kam – wie oben erwähnt – nach monatelanger Funkstille eine Information des jetzigen Präsidenten darüber, was in Planung ist. Um es richtigzustellen: Ich oder wir machen den Jugendlichen keinen Vorwurf. Vielmehr scheinen im Kanton Aargau gewisse Strukturen zu fehlen, damit ein Jugendparlament, das einem stetigen Wechsel ausgesetzt ist, funktionieren kann. Wer dafür verantwortlich sein könnte, ist unklar. Wenn der Kanton Aargau auf seiner Homepage – wie eingangs erwähnt – schreibt *"der Kanton Aargau fördert Angebote und Projekte zur Partizipation und politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen"*, dann müsste aus unserer Sicht nicht nur eine mögliche finanzielle Unterstützung bestehen, sondern auch ein niederschwelliger Support oder Austausch zum Jugendparlament und/oder dem Dachverband Schweizer Jugendparlament eingerichtet sein. Wenn nicht, wäre es wichtig, dies entsprechend zu kommunizieren. Es wäre wünschenswert, wenn der Kanton zusammen mit dem Dachverband und dem aktuellen Vorstand gemeinsam klären könnte, was es braucht, damit ein Jugendparlament Strukturen hat, die für das Funktionieren des Parlaments gut und hilfreich sind. Wenn der Kanton diese Klärung nicht machen möchte, dann müsste konsequenterweise der Satz *"der Kanton*

Aargau fördert Angebote und Projekte zur Partizipation und politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen" auf der Homepage des Kantons gelöscht werden. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Edith Saner, Birmenstorf, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0829 Motion Yannick Berner, FDP, Aarau (Sprecher), Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal, Alain Burger, SP, Wettingen, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 15. November 2022 betreffend Standortförderung durch eine Vorreiterrolle im Bereich E-Voting stärken; Ablehnung

[Geschäft 22.323](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 15. Februar 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Die Fraktion der Grünen bestreitet die Entgegennahme der Motion. Innerhalb der Fraktion gehen die Meinungen zwar auseinander, aber die Mehrheit lehnt die Motion ab. In vergangenen zehn Jahren hat der Kanton Aargau bereits zwei E-Voting-Projekte beerdigt. Unter anderem in Anbetracht dieser Historie finden wir Grüne, dass wir unser Geld besser einsetzen könnten als mit einem dritten Anlauf. Vorreiter – wie in der Motion gefordert – wären wir ja sowieso nicht, da bereits drei andere Kantone mit dem E-Voting gestartet sind. Ein Problem beim E-Voting ist, dass das Vertrauen in die Abstimmungsergebnisse leiden kann und dies gilt es aus unserer Sicht unbedingt zu verhindern. Ein zentraler Unterschied beim E-Voting zum Beispiel zur Briefwahl ist die beim E-Voting einfachere Skalierbarkeit bei der Manipulation von Abstimmungsergebnissen. Wenn ich zum Beispiel beim E-Voting eine Sicherheitslücke entdeckt habe, kann ich viel einfacher eine grosse Anzahl an Stimmen manipulieren, als dies bei den heutigen Abstimmungsvarianten möglich ist. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab und laden Sie dazu ein, uns dies gleichzutun.

Diskussion

Yannick Berner, FDP, Aarau: Seit März 2023 ist klar: Die Schweiz setzt wieder ein E-Voting-System in Betrieb. Das frühere System, das auch im Kanton Aargauer im Einsatz war, wurde wegen Sicherheitsbedenken ausser Betrieb genommen. Nun kommunizierte der Bund, dass das neue System der Post bereit für Pilotprojekte ist und die Sicherheitsstandards erfüllt. Meine Mitmotionärinnen und Mitmotionäre und ich wollen auch im Kanton Aargau vorwärtsmachen. Obwohl der Regierungsrat als Antwort auf meine Interpellation eigentlich ein Abwarten signalisiert hat, ist er heute bereit, die Motion entgegenzunehmen. Das ist erfreulich. Der Kanton Aargau hat nämlich die Chance, eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Auch die Bevölkerung steht hinter diesem Vorhaben. Eine Umfrage vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) hat ergeben, dass Zweidrittel der Bevölkerung das Abstimmen und Wählen via E-Voting begrüssen. Mit der Einführung von E-Voting machen wir zudem den Weg frei für die politische Partizipation von rund 380'000 Menschen mit Sehbehinderung in der Schweiz. Bis anhin waren sehbehinderte Menschen auf eine Assistenzperson angewiesen. Dass es nun mit E-Voting vorwärtsgeht, bedeutet Hoffnung auf eine baldige autonome Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen. Das freut mich sehr, denn eine Demokratie ist nur dann robust, wenn die gesamte Bevölkerung daran teilnehmen kann. E-Voting macht zudem den Weg frei, um wieder vermehrt die junge Wählerschaft in politische Entscheidungen einzubinden, denn insbesondere die Angehörigen der Altersgruppe zwischen 18 und 39 Jahren gaben an, die Möglichkeit der Stimmabgabe via Internet vermehrt zu nutzen. Last but not least sollen wir auch bedenken, dass der digitale Staat ein Standortfaktor ist, dazu gehört auch eine moderne Art, an der Demokratie teilzunehmen. Es freut

mich und meine Kolleginnen und Kollegen, dass sich der Regierungsrat entscheidet, diesen Fortschritt anzugehen. Und auch die FDP sieht das so, weshalb es mich freut, auch im Namen meiner Fraktion gesprochen zu haben. Vielen Dank für die Überweisung unserer Motion.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Turgi: In den letzten Monaten durfte ich aufs Neue erfahren, wie viel doch inzwischen elektronisch möglich ist. Sie können einkaufen, Beratungen in Anspruch nehmen, Termine beim Arzt oder Arzt buchen, Sprachen lernen, Rechnungen zahlen, Ihr Kind anmelden, die Steuererklärung einreichen oder verschieben, Zeitung lesen, Kurse belegen etc. Ich denke – und eine Mehrheit meiner Fraktion ist hier der gleichen Meinung –, dass elektronisches Wählen doch ebenfalls zu dieser Liste gehören sollte. Wir begrüssen daher die Haltung des Regierungsrats und unterstützen die Motion grossmehrheitlich. Ich kann meinen Vorredner, Grossrat Maurus Kaufmann, verstehen und auch meiner Meinung nach ist die Demokratie, die wir hier in der Schweiz haben, eine unserer grössten Errungenschaften. Wir müssen daher vorsichtig damit umgehen und sicherstellen, dass keine Zweifel an unserem Wahlsystem aufkommen können. Wir bitten darum den Regierungsrat, darauf bei der Ausarbeitung ein besonderes Augenmerk zu halten. Bitte unterstützen Sie die Motion.

Monika Baumgartner, Die Mitte, Tegerfelden: Die Mitte-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Motion von Grossrat Yannick Berner. Mit SmartAargau hat der Regierungsrat die Weichen für die digitale Zukunft gestellt. Die Einführung von E-Voting ist eine logische Fortsetzung des eingeschlagenen Weges. Wichtig ist uns aber die Sicherheit der Daten, wie es Grossrat Maurus Kaufmann auch erwähnt hat. Diese Sicherheit muss immer an oberster Stelle stehen. Sie muss in jedem Fall und jederzeit gewährleistet sein und muss bei der Weiterverfolgung des Projekts immer erste Priorität haben. Ein wichtiges Anliegen ist uns ebenfalls, dass die bisherigen Abstimmungsmöglichkeiten – die briefliche Abstimmung und die Urnenabstimmung – bestehen bleiben. Nur so gewährleisten wir, dass wir keine Bevölkerungsgruppe abhängen. Alles andere würde von der Öffentlichkeit nicht akzeptiert. Zurzeit gehört der Kanton Aargau nicht mehr zu den Pionieren im E-Voting-Prozess. Dass wir aber nach der Entgegennahme der Motion loslegen können – sobald die Rahmenbedingungen geklärt sind, andere Kantone das System erfolgreich im Einsatz haben und dies finanzierbar ist –, bringt uns wieder in die Vorreiterrolle, ohne dass wir für die Entwicklung viel Lehrgeld bezahlen müssen. Nicht zu vergessen ist der Punkt, dass mit E-Voting die ungültige Stimmabgabe oder die ungültigen Stimmen verhindert werden. Beim E-Voting müssen wir nicht daran denken, die Stimmzettel ins Stimmzetteltcouvert zu legen oder den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben. Es können auch keine deplatzierten Bemerkungen auf die Stimmzettel gekritzelt werden. Gehen wir den digitalen Weg weiter und unterstützen wir die Einführung von E-Voting, denn der Kantons Aargau ist digital smart.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Die Fraktion der SVP unterstützt grossmehrheitlich die Bestreitung der Entgegennahme der Motion. Die SVP hat beim E-Voting nach wie vor grösste Bedenken in Sachen Sicherheit und Datenschutz. Nicht grundlos hat der Bundesrat im Jahr 2019 entschieden, die elektronische Stimmabgabe wegen Sicherheitsproblemen nicht mehr anzubieten. Das E-Voting wird nie ganz sicher sein und die Cyberkriminalität nimmt täglich zu. Wir haben mit der schriftlichen Stimmabgabe eine einfache und effiziente Möglichkeit, unser Wahl- und Stimmrecht wahrzunehmen. Wir bestreiten die Entgegennahme und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Alain Burger, SP, Wettingen: Die SP-Fraktion unterstützt die Motion zur Wiederaufnahme von E-Voting-Pilotversuchen im Kanton Aargau. Angesichts der Tatsache, dass jede zehnte Person mit Schweizerpass im Ausland lebt – die sogenannte fünfte Schweiz, die sich von unseren direkten Nachbarländern bis hin zu den Fidschi-Inseln im pazifischen Ozean über fast die ganze Welt erstreckt –, ist es bedauerlich, dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Stimme und Wahlunterlagen oft zu spät erhalten. Der Postweg für das Abstimmungscouvert um die halbe Welt und zurück dauert auch mit A-Post zu lange, was dazu führen kann, dass sie ihre verfassungsmässigen politischen Rechte nicht ausüben können. Das wäre nicht nötig, wenn die Schweiz Fortschritte im Bereich E-Voting machen würde. Estland beispielsweise kennt seit 2005 die Möglichkeit des E-Votings und macht damit gute Erfahrungen. Darum fordern wir von der SP ein verstärktes staatliches

Engagement, um E-Voting-Systeme der zweiten Generation mit verbesserten Sicherheitsmechanismen voranzutreiben. So könnten auch die Aargauerinnen und Aargauer auf Fidschi, in Estland und anderswo in unserer Demokratie mitbestimmen. Untersuchungen zeigten eindeutig, dass E-Voting die Stimmbeteiligung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erhöhen würde. E-Voting würde aber nicht nur den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, sondern auch Menschen mit Behinderungen ermöglichen, bestimmte Hürden in unserer Demokratie zu überwinden. Blinde oder mobilitätseingeschränkte Personen könnten beispielsweise selbstständig an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen, sofern die digitalen Instrumente barrierefrei programmiert sind. Auch diese Mitbürgerinnen und Mitbürger würden von der Digitalisierung unserer Demokratie profitieren. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass E-Voting nicht das Ende des Papiers bedeutet und auch die Stimmbeteiligung innerhalb der Schweiz nicht zwangsläufig beeinflussen wird. Um die Stimmbeteiligung zu erhöhen, sind positive Erfahrungen und Vorbilder notwendig, die zeigen, dass direktdemokratische Teilhabe mehr als ein lustloser Behördengang ist. Eine digitale Stimmabgabe allein wird daran nichts ändern, genau wie EasyTax nicht dazu führt, dass Steuererklärungen auf einmal Freude bereiten. Wir von der SP bitten um Unterstützung der Motion zur Wiederaufnahme von E-Voting-Pilotversuchen im Kanton Aargau, um Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zur aktiven Mitbestimmung zu geben, die ihnen gemäss unserer Fassung schon lange zusteht. Auf diese Weise können wir einer vollständigeren und inklusiveren Demokratie einen Schritt näherkommen. Zwar noch keine Vierviertel-Schweiz, wie wir sie gerne hätten, aber immerhin ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Der Regierungsrat bittet Sie, seinen Antrag auf Entgegennahme mit Erklärung zu unterstützen. Zur Begründung verweise ich auf die schriftliche Antwort. Ergänzend zu den skeptischen Voten der Grossräte Maurus Kaufmann und Bruno Rudolf, die Sicherheitsbedenken geäussert haben, Folgendes: Es ist ja so, dass der Regierungsrat mit der Entgegennahme der Motion nicht seine Euphorie für jedes noch so ungenaue E-Voting-System zum Ausdruck gebracht hätte. Er ist sich der früher bestehenden Sicherheitslücken bewusst. Der Bundesrat hat am 20. Februar 2023 – fünf Tage nach Beschlussfassung der regierungsrätlichen Antworten – den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau die Bewilligung für Versuche für die anstehende Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 erteilt. Der Regierungsrat will, wie er schriftlich zum Ausdruck gebracht hat, das Projekt dann wiederaufnehmen, wenn (1) ein System zugelassen ist, (2) dieses in anderen Kantonen schon erfolgreich im Einsatz stand und (3) auch finanzierbar ist. Kurz zum Votum von Grossrätin Monika Baumgartner für die Fraktion der Mitte: Ja, die Sicherheit muss Priorität haben. Das sieht auch der Regierungsrat so und wohl auch die Motionäre. Ja, der Kanton Aargau ist digital smart – eine berechtigte Anspielung auf SmartAargau –, der Kanton Aargau ist aber auch ganz generell smart. Dies als Ergänzung am Rande. Zusammengefasst bitte ich Sie, der Überweisung der Entgegennahme mit Erklärung zuzustimmen.

Vorsitzender: Ich erinnere Sie vor der Abstimmung noch einmal daran, dass der Bildschirm, den Sie oben sehen, spiegelverkehrt ist. Wir versuchen, den Fehler über den Mittag zu beheben.

Abstimmung

Die Motion wird mit 68 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag auf ein Rückkommen auf die Abstimmung vor. Ich gebe das Wort Grossrätin Colette Basler zur Begründung.

Colette Basler, SP, Zeihen: Die Begründung ist, dass ich einen Moment unaufmerksam war und den falschen Knopf gedrückt habe. Es gibt keine andere Begründung.

Rolf Haller, EDU, Zetzwil: Wer hier in den Grossen Rat kommt, hat wach zu sein und hat zu schauen, welchen Knopf er drückt. Es fällt mir auf, dass, wenn es knapp wird und die linke Seite verliert, ein Rückkommensantrag kommt, damit das Ergebnis nachher gekehrt wird. Also bitte: Kommen Sie ausgeschlafen in den Grossen Rat. [*Heiterkeit.*]

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Ich denke, wir haben hier eine technische Schwierigkeit, die es zu beachten gibt. Nicht jede Person kann innerhalb von Sekunden eine Spiegelachse umsetzen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesem Rückkommensantrag zuzustimmen. [*Heiterkeit und Unruhe im Saal.*]

Vorsitzender: Darf ich Sie bitte weiterhin um Aufmerksamkeit bitten. Noch eine Bemerkung: Wir haben nur ein Bildschirm-Problem und nicht ein Problem mit den Abstimmungsknöpfen (Grün/Rot beziehungsweise Ja/Nein).

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Das wäre jetzt genau meine Aussage gewesen. Wenn ich bei mir schaue, wo die Ja-, Nein- und Präsenzknöpfe sind, stelle ich fest: Die sind nach wie vor gleich, die haben sich nicht verändert.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Ganz kurz: Sie sehen, wohin das mit dieser Digitalisierung führt. [*Heiterkeit.*] Das ist genau so ein Problem, das wir dann haben. Deshalb ist das Abstimmungsresultat, glaube ich, richtig. [*Heiterkeit und Unruhe im Saal.*]

Abstimmung

Der Antrag auf Wiederholung der Abstimmung (Rückkommensantrag) wird mit 70 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

0830 Grosser Rat: Anpassung des Sitzungsmodus und der -planung; Sitzungsmodus "Plenum und Kommissionen alternierend" gemäss Rückweisungsbeschluss (GRB 2022-0675); Bericht und Antrag des Büros des Grossen Rats vom 21. März 2023; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

[Geschäft 23.14](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht und Antrag des Büros vom 21. März 2023.

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Sprecherin des Büros, Aarau: Das Ziel einer Änderung des Sitzungsmodus ist eine ausgewogenere Auslastung, eine bessere Nutzung des "Grossratsdienstags" und ein regelmässigerer Austausch zwischen den Ratsmitgliedern. Der erste Antrag des Büros des Grossen Rats mit regelmässigen Grossratssitzungen am Dienstagmorgen und Kommissionssitzungen am Dienstagnachmittag wurde vom Grossen Rat am 15. November 2022 zurückgewiesen.

Gemäss Rückweisungsbeschluss wurde eine neue Variante erarbeitet. Diese Variante umfasst dienstägliche Ganztagesitzungen für den Grossen Rat alternierend mit Dienstagen, die für die Kommissionen reserviert werden. Für die Kommissionen würde es dann die Zielvorgabe geben, die Sitzungen möglichst an den geplanten Dienstagen zu machen. Da es aus verschiedenen Gründen – die Sie der Vorlage entnehmen können – jedoch nicht möglich ist, alle Kommissionssitzungen auf Dienstage zu legen, bleiben die Kommissionen weiterhin frei, auch an anderen Tagen Sitzungen abzuhalten. Eine deutlich vermehrte Nutzung des Dienstags für Kommissionssitzungen ist dennoch realistisch. Das Geschäft wurde an der Bürositzung vom 21. März 2023 behandelt.

Der Entwurf für den Sitzungsmodus "alternierend" wurde im Büro grundsätzlich positiv aufgenommen. Die Parlamentsarbeit kann sich durch diese Variante vermehrt auf Dienstage konzentrieren, was die Planung vereinfacht und die Vereinbarkeit von Beruf und Grossratsmandat verbessert.

Die zwei Hauptkritikpunkte waren einerseits die Herausforderung für gewisse Kommissionen sowie dass aufgrund der verplanten Dienstage eventuell keine Zeit mehr für zusätzliche Fraktionssitzungen

bleibt. In der Regel ist aber als Reserve zu viel Sitzungszeit im Plenum eingeplant. So verbleibt die Möglichkeit für zusätzliche Fraktionssitzungen bei kurzfristigen Absagen von Grossratssitzungen.

Die Einführung des neuen Sitzungsmodus "alternierend" war im Büro unbestritten. Abgestimmt wurde lediglich über den Einführungszeitpunkt. Der Regierungsrat spricht sich für die Einführung auf den 1. Januar 2025 aus. Eine Mehrheit des Büros ist jedoch der Meinung, dass eine frühe Einführung den Vorteil hat, dass während eines Jahres vor der neuen Legislaturperiode noch Erfahrungen gesammelt werden können. Somit kann der Sitzungsmodus dann auf die neue Legislatur hin nochmals optimiert werden. Mit 12 gegen 5 Stimmen wurde der Einführungszeitpunkt vom 1. Januar 2024 angenommen.

Eintreten

Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach: Ich kann es kurz machen: Die Mitte begrüsst diesen Wechsel des Sitzungsmodus. Wir würden es begrüssen, wenn dies bereits auf den 1. Januar 2024 eingeführt würde.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Das Sprichwort sagt: "Was lange währt, wird endlich gut". Ob das auf die vorgelegte Anpassung des Sitzungsmodus zutrifft, wird sich noch weisen. Sicher ist: Schon lange diskutieren wir nun über die mögliche Anpassung des Modus und wir haben verschiedenste Varianten geprüft, seien es Sessionen, Halbtagesitzungen oder, wie nun vorgelegt, eigentlich eine Weiterführung des Status quo. Die einzige Anpassung, welche wir nun nach mehr als drei Jahren Diskussion vornehmen, resultiert eigentlich in einer Ausführung, die sagt, dass die grossratsfreien Dienstage für Kommissionssitzungen genutzt werden können oder sollen. Wie viele Kommissionssitzungen dann tatsächlich am Dienstag durchgeführt werden, wird sich noch weisen. Sie sehen, die Begeisterung der EVP für die Anpassung hält sich in Grenzen. Wir sehen sie dennoch als richtig, weil sie es Leuten, die Teilzeit arbeiten, ermöglicht, Arbeit und Politik besser unter einen Hut zu bringen. Da unsere Begeisterung aber nicht wahnsinnig gross ist und wir auch keine grosse Dringlichkeit sehen, sehen wir grossmehrheitlich davon ab, das schon auf 2024 einzuführen. Dies, weil die Pläne für 2024 im Regierungsrat und auch in gewissen Kommissionen schon vorgenommen worden sind. Hier eine Regelung, die nicht mega dringend ist, nochmals über den Haufen zu werfen, macht nicht Sinn. Wir treten ein.

Vorsitzender: Darf ich nachfragen, ob dies ein Antrag für das Jahr 2025 war? Bisher war das Jahr 2024 nicht bestritten. Ist dies ein Nicken? Ja, gut. Ich nehme das so auf: Uriel Seibert, Schöffland, beantragt die Einführung auf den 1. Januar 2025 (anstatt 1. Januar 2024).

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Im Vergleich mit der Entwicklung einer GGpl (Gesundheitspolitische Gesamtplanung) sind wir doch ziemlich rasant unterwegs mit diesem Geschäft. Die Fraktion der Grünen tritt auf das Geschäft ein. Sie wird dem Vorschlag des Büros zustimmen, welcher Ganztagesitzungen für den Grossen Rat alternierend mit Dienstagen, die für die Kommissionsarbeit reserviert sind, vorsieht. Wir werden auch die Einführung per 1. Januar 2024 unterstützen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Der erste Vorschlag sollte die parlamentarische Arbeit bereichern, indem mehr Zeit für den Austausch innerhalb der Fraktionen und über die Fraktionsgrenzen hinaus zur Verfügung stehen sollte. Dieser Ansatz geht mit dem vorliegenden Vorschlag verloren, was von einem Teil der Fraktion bedauert wird. Die Konzentration der parlamentarischen Arbeit auf einen Wochentag – den Dienstag – führt in der Regel zu einer besseren Planbarkeit des politischen Amtes und damit zu einer besseren Vereinbarkeit von politischer Tätigkeit, Beruf und Familie. Viele von uns im Grossen Rat sind selbständig und/oder können ihre Arbeitswochen eigenständig planen. Das ist ein Privileg und das passt nicht für alle Berufskategorien oder alle Angestellten. Die SP-Fraktion sieht es als grossen Vorteil, dass die Ausübung des politischen Amtes möglichst von vielen Menschen – und damit von vielen Lebensentwürfen – möglich sein soll. Ein grosser Wunsch ist es jedoch, dass die Kommissionssitzungen tatsächlich auch inhaltlich ausgefüllt werden. Sitzungen, welche für ganze Halbtage geplant werden und nach einer Stunde beendet sind, sind nicht effizient und machen aus

Sicht der SP als Präsenzsitzungen keinen Sinn. Die SP wünscht sich, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Kommissionen dies bei der Planung ihrer Sitzungen beachten. Gleichzeitig danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Parlamentsdienstes bei der Unterstützung dieser Vorlage und dann in der zukünftigen Umsetzung dieses Vorschlags. Die SP-Fraktion stimmt dem Vorschlag mehrheitlich zu.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zum Bericht.

Gegenüberstellung (Einführungszeitpunkt 2024/2025)

Der Antrag Büro (Einführung ab 2024) obsiegt mit 106 gegen 24 Stimmen (2 Enthaltungen).

Antrag gemäss Bericht / Abstimmung

Der Antrag gemäss Bericht wird mit 132 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der in Kapitel 2.1.1 beschriebene "Sitzungsmodus Plenum und Kommissionen alternierend" wird genehmigt und auf den 1. Januar 2024 eingeführt.

0831 Parlamentarische Initiative betreffend einen neuen Paragraphen "Klima" in der Verfassung des Kantons Aargau; Bericht und Antrag zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

[Geschäft 22.360](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt Bericht und Antrag der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 13. Januar 2023.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal: Ausgangslage: Die Parlamentarische Initiative wurde im Jahr 2021 von Vertreterinnen und Vertretern der Grünen, GLP, SP und der Mitte eingereicht. Der Grosse Rat hat sie an seiner Sitzung vom 31. August 2021 vorläufig unterstützt und der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.

Mit dem neuen Klimaparagrafen sollen der Kanton und die Gemeinden auf Verfassungsstufe dazu verpflichtet werden, sich für die Begrenzung des Klimawandels einzusetzen. Sie werden zudem beauftragt, ihre Fähigkeiten zur Anpassung an dessen nachteiligen Auswirkungen zu stärken. Dabei sind die Ziele des Bundes und die für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen zu berücksichtigen.

Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat die Parlamentarische Initiative "Klima" an ihren Sitzungen vom 9. Dezember 2021, 10. März 2022, 24. Juni 2022 sowie 13. Januar 2023 beraten. Aufgrund der vielen Kommissionssitzungen wird ersichtlich, dass der Prozess einer Parlamentarischen Initiative die Kommission zeitlich doch recht in Anspruch genommen hat. Die Kommissionsmitglieder haben sich aktiv an diesem Prozess beteiligt und eingebracht. Besten Dank dafür. Besten Dank an dieser Stelle auch dem Departement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) und Norbert Kräuchi, welche die Kommission im ganzen Prozess sehr gut unterstützt haben. An der finalen Kommissionssitzung vom 13. Januar 2023 wurde der vorliegende Entwurf, welchen die Kommission erarbeitet hatte und durch das Vernehmlassungsverfahren ging, beraten. Eintreten war unbestritten. Eine Mehrheit der UBV-Mitglieder sind mit der Aufnahme eines Klimaparagrafen in die Aargauer Verfassung einverstanden. Allerdings sind sie vorwiegend der Auffassung, dass die in der

Initiative vorgeschlagene Formulierung zu detailliert sei. Die Aufzählung von konkreten Handlungsfeldern und Gebieten, in denen Kanton und Gemeinden tätig werden sollen, sei auf der Verfassungsebene nicht stufengerecht. Die Kommission UBV schlägt deshalb dem Grossen Rat eine gestraffte Fassung des Klimaparagrafen vor.

Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder, zu welchen auch die Initianten der vorgeschlagenen Formulierung des Klimaparagrafen gehören, waren nicht zufrieden, weil die ursprüngliche Fassung deutlich ausführlicher und verpflichtender gewesen sei. Vor allem Massnahmen um die Treibhausgasemissionen mindestens bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern sowie eine Aufzählung der Handlungsfelder, in denen Kanton und Gemeinden tätig werden sollen, fehlen ihrer Meinung nach.

Aus diesem Grund verlangten sie als Variante, dass Kanton und Gemeinden im Klimaparagrafen dazu konkret aufgefordert werden, ihren Beitrag zu Erreichung der Klimaziele zu leisten. Die Kommissionsminderheit will zudem den Kanton und die Gemeinden dazu verpflichten, geeignete Massnahmen umzusetzen, um die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 bis zur Klimaneutralität zu reduzieren.

Eine andere Minderheit der Kommissionsmitglieder lehnt den Klimaparagrafen ganz ab, da die Anliegen der Parlamentarischen Initiative bereits durch das Bundesrecht und den Umweltschutzparagrafen in der Aargauer Verfassung sichergestellt seien.

Schlussendlich setzte sich der vorliegende Entwurf bei einer Mehrheit der Kommissionsmitglieder durch.

Eintreten

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Heute Abend feiert der Kanton Aargau "50 Jahre Verfassungsrat". Wie ich gehört habe auf Ihre Initiative hin, Herr Grossratspräsident. Am 18. Juni stimmen wir national und kantonale über den Klimaschutz ab. Es gibt also keinen besseren Zeitpunkt als heute, um die Diskussion über diesen neuen Klimaparagrafen zu führen. Man kann sagen: Die Aargauer Verfassung lebt. Als Sprecher der ursprünglichen Parlamentarischen Initiative erlaube ich mir nochmals, auf deren Begründung zurückzukommen: Der Klimawandel ist die grösste globale Herausforderung der heutigen und kommenden Generationen. Darum sollen der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel als Aufgaben von Kanton und Gemeinden in der Verfassung verankert werden. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Thematik legitimiert deren Aufnahme als Klimanorm in den Aufgabenkatalog der Kantonsverwaltung. Vor einem Monat hat der Weltklimarat in Interlaken seinen Synthesebericht präsentiert und dabei betont, wie wichtig es ist, dass nun sofort drastische Massnahmen ergriffen werden und dass bis 2030 die CO₂-Emissionen mindestens halbiert werden müssen. Es ist darum wichtig, dass auch unsere Kantonsverfassung Zielvorgaben macht sowie einen Auftrag zum staatlichen Handeln erteilt. Natürlich kann der Kanton auch ohne Verfassungsbestimmung handeln, aber im Sinn einer aktiven Klimaschutzpolitik ist es angezeigt, die unterschiedlichen Bestrebungen – sowohl gesetzgeberischer Natur wie auch politischer Natur – unter eine übergeordnete Dachnorm zu stellen. Diese Dachnorm richtet sich ihrerseits wiederum – eben im Sinne einer aktiven Klimaschutzpolitik – an alle Akteure des Kantons und soll zu weiteren Bestrebungen anregen. In Konkretisierung und Ergänzung der bestehenden allgemeinen Umweltschutznorm – § 42 Verfassung des Kantons Aargau – soll die Klimaschutznorm eine klare und gewichtige – da eben demokratisch höchst legitimierte – Leitlinie für alle Behörden bilden. Eine eigenständige Norm wird unter anderem auch darum als erforderlich erachtet, da die Klimathematik, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel Aspekte umfassen, die über den blossen Umweltschutz hinausgehen. Auch Wirtschaft und Soziales ist betroffen. Das Wirken des Kantons soll, wo immer dazu Handlungsspielraum besteht, auf die Klimaziele ausgerichtet werden. Soweit zur Begründung der ursprünglichen Parlamentarischen Initiative. Nun zur Haltung der Grünen: "Too big to fail" – wäre das Klima eine Bank, hätten wir es längst gerettet. Das haben Sie schon viel gehört und gelesen. Und ja, den Grü-

nen geht es zu wenig schnell. Also nicht die Bank-Rettung, die kann man ja kurz mit Notrecht durchwinken. – Es wird noch spannend, die politische Diskussion demokratietheoretisch auf Bundesebene mitzuverfolgen und zu sehen, wie das weitergeht. – Nein, uns geht es mit dem Klimaschutz definitiv zu wenig schnell. Denn wenn wir so langsam weitermachen, dann nützt uns schon bald alles nichts mehr – auch keine Monsterbank. Sie hören es: Die Grünen sind mit der vorliegenden Version des Klimaparagrafen nicht wirklich glücklich. Wir haben uns eine griffigere Version, einen griffigeren Paragraphen erhofft. Die UBV-Kommission hat den ursprünglichen Vorschlag stark gekürzt und ihm einige Zähne gezogen. Der Kommissionspräsident hat das auch schon genüsslich dargestellt. Aus diesem Grund haben wir zwei Minderheitsanträge platziert, die wir in der Detailberatung begründen werden. Grundsätzlich unterstützen die Grünen Aargau aber die Ergänzung der Aargauer Kantonsverfassung mit dem Klimaparagrafen. Damit wird die Legitimation von Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung gestärkt und deren Mittel und langfristige Planungssicherheit erhöht. Aufgrund der stärkeren Einbindung von Wirtschaft und Gesellschaft durch die Verfassung nehmen wir sie also in die Verantwortung für die Zielerreichung. Und damit rechnen wir von den Grünen mit einem Finanzierungs- und Innovationsschub, was auch zur Erhaltung der Standortattraktivität beiträgt. Der neue Verfassungsparagraph betrifft uns alle. Er nimmt den ganzen Kanton Aargau mit seinen Unternehmen, Gemeinden, NGOs (Nichtregierungsorganisationen), Bevölkerung, Behörden, Wissenschaft und so weiter in die Verantwortung. Wir müssen dem Klimawandel entschieden entgegengetreten. Im notwendigen Umbau hin zu einer fossilfreien Gesellschaft steckt eine grosse Innovationskraft, die wir unbedingt nutzen sollten. Die Grünen treten ein.

Gian von Planta, GLP, Baden: Es ist Zeit. Es ist sogar höchste Zeit, dass wir den Klimawandel ernstnehmen. Denn steigende Temperaturen mit Hitzewellen, Trockenheit, schmelzenden Gletschern oder starken Niederschlägen bedrohen direkt unsere Lebensgrundlage. Es ist höchste Zeit, dass wir die Bekämpfung des Klimawandels auch im Kanton Aargau zur prioritären Aufgabe machen. Die Verfassung regelt neben den Grundrechten der Bevölkerung und den Rechten und Pflichten der verschiedenen Staatskörper die wichtigsten Aufgaben des Staates. Die Bekämpfung des Klimawandels gehört für die Grünliberale Partei zweifellos zu diesen Aufgaben und wir werden der Einführung des Klimaparagrafen selbstverständlich zustimmen. Zwar gibt es heute in der Verfassung einen Paragraphen zum Umweltschutz, dieser bezieht sich aber auf den Naturschutz und soll vor allem den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie der Landschaft sicherstellen. Der Klimawandel als Hauptproblem unserer Generation wird damit aber nicht adressiert und somit fehlt der staatlich verankerte Grundauftrag, das Klima zu schützen. Mit dieser Verfassungsänderung machen wir die Bekämpfung des Klimawandels zu einer Priorität des Regierungsrats und der Gesellschaft und dies langfristig und unabhängig von der aktuellen politischen Zusammensetzung dieses Parlaments und des Regierungsrats. Der Klimawandel als Hauptproblem unserer Generation muss adressiert werden. Wir freuen uns, wenn Sie zu diesem Klimaparagrafen Ja sagen ich.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die Fraktion der Mitte tritt auf das Geschäft ein. Wir sind der Ansicht, dass der Themenbereich Klimaschutz und auch Klimaanpassung in der Verfassung des Kantons Aargau angesprochen werden muss. Dies aufgrund der Wichtigkeit der Thematik für die Zukunft unseres Planeten. Und dies auch trotz der Tatsache, dass dieses Themenfeld grundsätzlich in die Kompetenz des Bundes fällt. Wir sind der Ansicht, dass die Aargauer Bevölkerung trotzdem mit einer Erwähnung dieses Bereichs in der Verfassung entsprechend sensibilisiert werden muss. Der von der Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) in der Botschaft vorgeschlagene Text ist unseres Erachtens dafür völlig ausreichend. Wir sind der festen Überzeugung, dass in die Verfassung strategische Stossrichtungen und nicht kochbuchähnliche Anleitungen zu den einzelnen Themenbereichen gehören. Auch hier kann man darauf hinweisen, dass dies in der Vergangenheit in der Aargauer Kantonsverfassung nicht immer so gehandhabt worden ist, aber umso mehr ist es nötig, die Verfassung heute nicht erneut wieder unnötig aufzublähen. Die Mitte wird also der Aufnahme des vorgeschlagenen Klimaparagrafen 42a – und zwar ohne Absatz 2 – in die Kantonsverfassung geschlossen zustimmen.

Daniel Notter, SVP, Wettingen: Die SVP will eine intakte Umwelt, zu der selbstredend das Klima gehört. Die SVP fordert eine sozialverträgliche Lösung der Probleme, welche auf Eigenverantwortung basiert und lehnt diesen Paragraphen in der Kantonsverfassung (Verfassung des Kantons Aargau) ab. Ich möchte auf drei Punkte eingehen: 1. Es stellt sich die Frage, ob es in unserer Kantonsverfassung eine zusätzliche Bestimmung braucht, um das Tätigwerden im Sinne des Klimaschutzes zu legitimieren. Gemeinden können bereits heute selber aktiv werden und der Kanton macht heute schon sehr viel dafür. 2. Die SVP hält in ihrem Partei- und Legislaturprogramm fest, dass sie sich für weniger Gesetze und weniger Bürokratie einsetzen will. Diese Parole haben sich übrigens auch andere Parteien auf die Fahne geschrieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir die Chance, Einfluss zu nehmen und mit der Ablehnung dafür zu sorgen, dass keine Grundlage für weitere Gesetze, für unnötige Verbote, weitere Paragraphen, mehr Fachstellen, mehr Bürokratie und die Basis für Beschwerden geschaffen werden. 3. Der Regierungsrat schreibt im Bericht unter Punkt 5 selber, dass dieser Paragraph nicht zwingend nötig ist. Ein Gesetzesparagraph mit wenig Wirkung, aber mit un schönen Nebenwirkungen von mehr Bürokratie, mehr Aufwand und Kosten für Kanton und Gemeinden. Geschätzte Exekutivpolitiker hier im Raum, seien Sie sich bewusst, was die Annahme des Paragraphen für Ihre Städte und Gemeinden bedeuten kann. Der Paragraph öffnet Tür und Tor für Forderungen von Massnahmen gegenüber Kanton und Gemeinden. Wenn es diesen Paragraphen in der Kantonsverfassung nicht zwingend braucht – wie es der Regierungsrat ja selber schreibt –, dann können wir darauf verzichten. Wir treten ein, lehnen den Artikel jedoch ab.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Ich nehme es gleich vorweg: Die EVP tritt auf das Geschäft ein. Wir halten es aber eigentlich nicht für notwendig, dass wir diese Ergänzung in die Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung) aufnehmen. Es wurde schon verschiedentlich der Umweltparagraph (§ 42 Kantonsverfassung) zitiert. Es ist eben mehr ein als ein "Umweltabsatz". Ich lese Ihnen aus unserer Verfassung vor, denn wir wissen ja meistens gar nicht, was drinsteht. Wir wissen es auch nachher nicht. Deshalb bringt der neue Absatz eigentlich auch nicht viel. § 42 Abs. 1 Kantonsverfassung: *"Kanton und Gemeinden sorgen durch ihre Rechtsetzung und bei der Wahrnehmung aller ihrer Zuständigkeiten für den grösstmöglichen Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche und lästige Einwirkungen."* Sie sehen also, es geht primär um den Menschen und nicht um die Umwelt, aber logischerweise hat die Umwelt einen grossen Einfluss. Wir unterstützen den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt sehr und können letztendlich doch dahinterstehen, dass man den Paragraphen aufnimmt, auch wenn wir ihn als unnötig erachten. Wir sind aber der Meinung, dass es in der Kantonsverfassung prägnante, klare Formulierungen braucht. So wie sie jetzt vorliegt, können wir dahinterstehen. Wobei, ehrlich gesagt: Der zweite Satz, den könnte man auch gleich weglassen, er sagt eigentlich auch nichts aus und ist entstanden aus einem Kompromiss in der Kommission. Die EVP wird auch einstimmig hinter dieser aktuell vorliegenden Formulierung stehen. Wenn aber Minderheitsanträge angenommen werden sollten, dann wird die EVP diese Änderung und diese Ergänzung der Kantonsverfassung nicht mehr unterstützen. Wir sind seitens EVP generell auch etwas besorgt, wie die ganze Diskussion zum Thema Klima läuft. Wir stellen fest oder meinen festzustellen, es wird sehr viel von Katastrophen geredet, es wird Angst gemacht. Wir würden es schon schätzen, dass man vermehrt auch etwas vernünftig und überlegt vorgehen würde, denn es bringt nichts, wenn wir einfach Angst schüren. Natürlich kann man zu der ganzen Thematik unterschiedliche Meinungen haben. Das verstehen wir voll und ganz, aber wir müssen trotzdem lösungsorientiert sein. Möge dieser Verfassungsparagraph helfen, in diese Richtung zu gehen.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Die kantonale Verfassung (Verfassung des Kantons Aargau, Kantonsverfassung) beginnt mit der folgenden Präambel: *"Das Aargauer Volk, in der Absicht, die Verantwortung vor Gott gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, den Kanton in seiner Einheit und Vielfalt zu gestalten, Freiheit und Recht im Rahmen einer demokratischen Ordnung zu schützen, die Wohlfahrt aller zu fördern, die Entfaltung des Menschen als Individuum und als Glied der Gemeinschaft zu erleichtern, den Stand zu einer aktiven Mitarbeit an der Festigung und am Aus-*

bau der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu verpflichten, gibt sich folgende Verfassung. "Weshalb zitiere ich nun die Präambel unserer Kantonsverfassung? Bereits im ersten Satz wird festgehalten, dass wir die Verantwortung für unsere Umwelt wahrzunehmen haben. Weiter ist im § 42 Kantonsverfassung der Umweltschutz festgeschrieben. Im ersten Absatz steht: "Kanton und Gemeinden sorgen durch ihre Rechtsetzung und bei der Wahrnehmung aller ihrer Zuständigkeiten für den grösstmöglichen Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche und lästige Einwirkungen." Der zweite Absatz führt aus, dass namentlich Luft und Wasser rein zu halten, die Schönheit und Eigenart der Landschaft und die Fruchtbarkeit des Bodens zu bewahren und der Lärm einzudämmen sind. Also: Der Umweltschutz und damit die Auswirkungen auf das Klima sind in der Verfassung bereits geregelt. Die damalige Parlamentarische Initiative mit Vorgaben und Jahreszahlen für den Kanton und Gemeinden hat die FDP logischerweise abgelehnt. Wir wollten nicht Tür und Tor für irgendwelche Forderungen öffnen, sondern konsequent dem gesetzgeberischen Prozess folgen und so unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt wahrnehmen. In der Kommissionsberatung konnte nun aus Sicht der FDP ein verfassungswürdiger zusätzlicher Klimaparagraf formuliert werden. Wir werden eintreten, entsprechend die Minderheitsanträge einstimmig ablehnen und grossmehrheitlich dem neuen Klimaparagrafen in der vorliegenden Form zustimmen. Nach der obligatorischen Volksabstimmung erwarten wir von den Initianten, dass die Symbolpolitik im Klima- und Energiebereich beendet wird und wir endlich ohne Verbote, ohne zusätzliche Subventionen und ohne ideologische Scheuklappen die Verbesserung des Klimas diskutieren können.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Den Klimawandel zu begrenzen, ist eine globale Herausforderung. Vor fünf Jahren zeigte der Weltklimarat in seinem Bericht auf, warum eine Erwärmung der Erde um 1,5 Grad Celsius etliche Ökosysteme unwiderruflich schädigen wird und extreme Hochwasser, Dürren und Stürme häufiger werden. Die letzten fünf Jahre haben gezeigt, dass dies auch eingetroffen ist. Es ist also nicht nur eine Angstmacherei. Im vor zwei Monaten veröffentlichten Bericht stellt der Weltklimarat fest, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft noch nicht entsprechend reagiert haben, um die Treibhausgasemission massiv zu senken. Wir – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – müssen handeln, nicht nur eigenverantwortlich, freiwillig, sondern auch politisch, gemeinsam, verbindlich und zwar hier auf allen Stufen als Bund, Kanton und Gemeinden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Fundament und die Willenserklärung für ein gemeinsames Handeln als Gesellschaft ist die Verfassung. Die SP gehörte zu den Mitinitiantinnen dieser überparteilichen Parlamentarischen Initiative, welche im Sommer 2021 eingereicht wurde und hat für die Überweisung an die Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) gestimmt. Mit der Aufnahme eines Klimaparagrafen in unsere Kantonsverfassung (Verfassung des Kantons Aargau) halten wir fest, dass es uns als Gesellschaft ernst ist und wir verpflichten uns gegenüber der jüngeren Generation, Verantwortung für die Begrenzung des Klimawandels und seiner Auswirkungen gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen und zu handeln. Einem solchen Verfassungsartikel haben schon etliche Kantone in unterschiedlicher Ausführlichkeit zugestimmt. Sie haben die Übersicht in der Botschaft gesehen. Wir haben die Aufnahme einen solchen Klimaparagrafen und vor allem dessen Formulierung in der Kommission UBV intensiv diskutiert. Am Ende konnte ein mehrheitsfähiger Wortlaut gefunden werden. In der Anhörung fand die Aufnahme eines Klimaparagrafen in die Kantonsverfassung eine breite Zustimmung. Unserer Stellungnahme im Anhörungsverfahren kann man entnehmen, dass sich die SP gewünscht hätte, dass der Klimaparagraf ausführlicher formuliert wäre, so wie es auch der ursprünglich eingereichte Initiativtext vorsah. Insbesondere sollte aus unserer Sicht das Ergreifen von Massnahmen zur Erreichung von Netto-Null als Klimaziel auf Verfassungsebene als Verpflichtung festgelegt werden. Dieser in der Kommission UBV von der Minderheit unterstützte Absatz 2, welcher festhält, dass Kanton und Gemeinden dafür sorgen, geeignete Massnahmen umzusetzen, um die Treibhausgasemission bis zur Klimaneutralität zu reduzieren, wurde in der Anhörung von einer Mehrheit der Gemeinden, welche Stellung genommen haben, befürwortet. Auch die Gemeinden wären also froh um diesen Zusatz in der Verfassung. Die SP-Fraktion befürwortet die Ergänzung der Verfassung und zwar inklusive den beiden Minderheitsanträgen,

insbesondere den zusätzlichen Absatz 2. Besten Dank, wenn auch Sie diesem neuen § 42a Kantonsverfassung zustimmen.

Vorsitzender: Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht mehr. Der Regierungsrat unterstützt gemäss seiner Stellungnahme den Entwurf der Kommissionmehrheit.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Verfassung des Kantons Aargau; Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I., Titel (geändert), § 42a (neu), Überschrift

Zustimmung

§ 42a Abs. 1

Vorsitzender: Hier liegt ein Minderheitsantrag der UBV vor: "Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels ein und stärken ihre Fähigkeit zur Anpassung an dessen nachteilige Auswirkungen. Sie leisten den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele [...] des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen."

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Der Minderheit ist die Formulierung von Satz 2 in § 42a Abs. 1 zu wenig verbindlich. Wir möchten deshalb diesen Satz umformulieren. Statt dass es wie jetzt heisst "sie", und damit sind der Kanton und die Gemeinden gemeint, "*berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen*", soll es neu heissen: "*Sie leisten den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen.*" Mir ist bewusst, dass der Unterschied materiell nicht gross ist. Mit der Formulierung ändert sich aber die Stossrichtung. Die Klimaziele werden nicht einfach nur berücksichtigt, vielmehr muss eben der erforderliche Beitrag zur Erreichung dieser Ziele geleistet werden.

Gian von Planta, GLP, Baden: Aufgrund der vorherigen Voten schliesse ich, dass es eine Mehrheit für diesen Klimaparagrafen gibt und das freut uns natürlich sehr. Wir würden uns aber auch freuen, wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen, weil dieser Minderheitsantrag ist – und da widerspreche ich jetzt auch ein bisschen meinem Vorredner – doch sehr essenziell und unterscheidet sich von dem Mehrheitsantrag. In der Fassung des Mehrheitsantrags steht nämlich nur, dass sich der Kanton für die Beschränkung des Klimawandels einsetzen und die Ziele des Bundes berücksichtigen soll. Er muss sie also nicht erfüllen, das ist nicht gefordert. Und er muss auch nicht das Notwendige tun, um sie zu erreichen, sondern er muss "etwas" tun. Berücksichtigen und einsetzen: Das ist uns hier definitiv zu wenig. Wir wollen, dass die Ziele erreicht werden und dass der Kanton den dazu erforderlichen Beitrag leistet. Und so ist es im Minderheitsantrag 1 formuliert. Ohne diese wichtige Präzisierung laufen wir nämlich Gefahr, dass der Klimaparagraf ein loses Lippenbekenntnis oder toter Buchstabe bleibt. Für uns muss klar sein, dass wir uns mit dem Klimaparagrafen zu Netto-Null Treibhausgasen bekennen. Ich habe mir vorhin das Votum des FDP-Sprechers angehört und ihm auch entnommen, dass es einige gibt, die gegen diesen Klimaparagrafen sind und dass es einige gibt, die für diesen Klimaparagrafen sind. Was mich jetzt aber speziell wundernehmen würde, liebe FDP-Ratsmitglieder, die Ja sagen zum Klimaparagrafen: Bedeutet das, dass Sie sich zu Netto-Null Treibhausgasen bis 2050 bekennen? Für eine Erklärung wäre ich dankbar.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Nein, Grossrat Gian von Planta, ich bin nicht bei der FDP und werde Ihre Frage nicht beantworten. Aber ich kann Ihnen sagen: Im Text steht die Mehrzahl – "*sie leisten*" –, es ist nicht nur der Kanton, es sind auch die Gemeinden angesprochen. Ich bin Gemeindeammann. Was ist der erforderliche Einsatz unserer Gemeinde? Wenn wir irgendwo eine Gruppe von Leuten sind und sie fordern – vielleicht als Führungsperson: "Jeder muss jetzt seinen erforderlichen Beitrag bringen." Entweder haben Sie den definiert oder es kommt unweigerlich die

Frage: "Was ist denn mein Beitrag? Was muss ich tun?" Wenn Sie das nicht klären, verpufft der Auftrag. Wenn wir jetzt in die Verfassung einfach schreiben würden "Kanton und Gemeinden müssen den erforderlichen Beitrag bringen", ohne überhaupt zu wissen, was das ist, ist das – wie man heute so modern sagt – ein "no-brainer." Deshalb sagen Sie Nein zu diesem Minderheitsantrag. Wir haben eine gute Verfassung mit guten Formulierungen – das werden wir vermutlich auch ab 17:15 Uhr beim Festakt "50 Jahre Verfassungsrat Aargau" hören. Bringen wir also nicht Formulierungen in die Verfassung, die eigentlich per se unverständlich sind.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Wenn wir schon angesprochen werden, nehme ich gerne Bezug auf die von Grossrat Gian von Planta gestellte Frage. Zuerst freut es mich natürlich sehr, dass Sie meinem Fraktionsvotum aufmerksam zugehört haben. Wenn Sie auch bei meinen früheren Voten aufmerksam zugehört hätten, wüssten Sie, dass wir zum Netto-Null-Ziel bis 2050 stehen. Ich habe diese Position bereits bei der Richtplananpassung mit dem Klimakapitel kundgetan. Das betrifft Geschäft [22.210](#). Das können Sie gerne im Protokoll nachlesen.

Sander Mallien, GLP, Baden: Nur eine kleine Entgegnung an den Herrn Gemeindeammann, Grossrat Dr. Roland Frauchiger. Im Grundsatz verstehe ich Sie. Allerdings wäre meine Entgegnung: Es wäre grundfalsch, in der Verfassung ins Detail zu gehen, sondern dort werden allgemeine Sachen geregelt und die Details sind dann auf unterer Stufe zu regeln.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir an vier Kommissions-sitzungen genau diese Diskussion, welche wir jetzt hier ansatzweise miterleben durften, geführt haben. Die Kommission ist schlussendlich der Meinung, dass § 42a der Verfassung des Kantons Aargau, wie aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen, der richtige Weg ist. Die Minderheitsanträge wurden übrigens beide mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Vorweg: Es ist ja keine Botschaft des Regierungsrats, es ist ein Bericht des Parlaments. Wir haben hier beim Verfassen natürlich entsprechend Hilfe geleistet und Abklärungen gemacht. Der Regierungsrat hat seine Haltung im Bericht auf Seite 10 unter Punkt 9 dargelegt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass wenn der Grosse Rat einen entsprechenden Paragraphen in die Kantonsverfassung aufnehmen möchte, der Regierungsrat die Kommissionsmehrheit unterstützt und dass dies unserer Sicht auch stufengerecht ist. In diesem Sinne plädiert der Regierungsrat für die Kommissionsmehrheit.

Abstimmung

Entwurf UBV (Kommissionsmehrheit)	85 Stimmen
Minderheitsantrag	48 Stimmen

Somit Zustimmung zum Entwurf der UBV

§ 42a Abs. 2

Vorsitzender: Die Kommissionsminderheit beantragt einen neuen, zusätzlichen Absatz 2: "Sie sorgen dafür, dass dazu geeignete Massnahmen umgesetzt werden, um die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 bis zur Klimaneutralität zu reduzieren."

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Noch zur Formulierung "leistet den erforderlichen Beitrag" (aus dem eben abgelehnten Minderheitsantrag zu § 42a Abs. 1). Dieser Satz ist nicht einfach aus der Luft gegriffen, der stammt aus der Verfassung des Kantons Bern, der ist also ganz sicher auch stufengerecht. Er ist einfach ein bisschen verbindlicher, als der, der jetzt leider die Mehrheit gefunden hat. Mit dem Antrag 2 wollen wir dafür sorgen, dass die Treibhausgasemissionen im Kanton Aargau bis spätestens 2040 auf Netto-Null gesenkt werden müssen. Ich habe diesen Antrag bereits in Zusammen-

hang mit dem heute schon erwähnten neuen Richtplankapitel Klima gestellt. Damals wurde unter anderem allgemein votiert, das sei nicht der richtige Ort, da zu operativ, um dieses Ziel festzuschreiben. Nun, die Kantonsverfassung ist sicher der richtige Ort dafür und sicher auch nicht zu operativ. Der Kanton Aargau würde seine Verantwortung im Kampf gegen die Klimaerwärmung wahrnehmen und an Innovationskraft gewinnen, wenn wir diesem Absatz zustimmen. Wir wären längst nicht alleine. Im Kanton Zürich läuft aktuell die Revision des kantonalen Energiegesetzes und dabei soll die Treibhausgasneutralität im Kanton bis 2040 angestrebt und spätestens bis 2050 erreicht werden. Der Kanton Aargau wäre also für einmal schneller und innovativer als der Kanton Zürich und das würde mich sehr freuen. Der Kanton Aargau wäre damit im Klimaschutz ein Vorreiterkanton, wenn auch nicht der schnellste, denn der Kanton Basel-Stadt hat bereits im letzten November in einer Volksabstimmung mit Zweidrittelmehrheit seine Klimaneutralität bis 2037 beschlossen. Wir wären also etwas schneller als der Kanton Zürich und etwas langsamer als der Kanton Basel-Stadt. Wir liegen gerade zwischen diesen beiden Kantonen. Ich denke mir, es wäre gut, wenn wir uns da so positionieren könnten.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag wird mit 84 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV. Zustimmung

Antrag gemäss Vorlage / Gesamtabstimmung

Der Antrag wird mit 80 gegen 53 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0832 Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Vorhabens "Holzheizwerk Döttingen" (Kapitel E 1.5, Beschlüsse A, 2.1 und 3.1); Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung; Publikation

[Geschäft 23.44](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 15. Februar 2023. Die Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal: Ausgangslage: Da das Kernkraftwerk Beznau in absehbarer Zeit das Ende seiner Laufzeit erreichen wird, muss die Refuna AG bis dann eine neue Wärmequelle für den Betrieb ihres Fernwärmenetzes bereitstellen.

Ein erster Schritt, dass die Versorgung der 2'700 Endverbraucher auch in Zukunft sichergestellt ist, ist nun die Festsetzung eines Holzheizwerks in Döttingen im Richtplan.

Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat diese Anpassung des Richtplans an der Sitzung vom 24. März 2023 beraten. Eintreten war unbestritten.

Eine kleine Minderheit der Kommission steht diesem Projekt, sprich der Richtplananpassung, sehr kritisch gegenüber und hat aus diesem Grund zu Beginn der Kommissionssitzung einen Rückweisantrag gestellt. Das ganze Projekt wird grundsätzlich hinterfragt, ob die Lösung mit einem Holzheizkraftwerk wirklich der richtige Weg sei, um die Wärmeversorgung der 2'700 Endverbraucher in Zukunft sicherzustellen.

Eine grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder halten das Vorhaben grundsätzlich für räumlich abgestimmt und der dafür vorgesehene Standort sei raumplanerisch sinnvoll.

Weitere Aspekte wie der hohe Holzverbrauch oder die vielen nötigen Lastwagenfahrten wurde ebenfalls diskutiert. Wichtig sei auch, dass diese Anlage nicht nur Ein- und Mehrfamilienhäuser, sondern eben auch Grossverbraucher bediene und es deshalb sehr wichtig sei, rechtzeitig eine alternative Wärmequelle zur Verfügung zu haben. Man war sich schlussendlich auch mehrheitlich einig darüber, dass diese Fragestellungen nicht Bestandteil des Richtplanverfahrens sind, sondern später im nachgelagerten Verfahren geklärt werden müssen.

Die Vorteile und Notwendigkeit dieses Richtplaneintrages für ein Holzheizwerk in Döttingen, überzeugten schlussendlich eine Mehrheit der UBV-Mitglieder.

Eintreten

Matthias Betsche, GLP, Mörken-Wildegg: Die GLP Aargau unterstützt die Festsetzung des Holzheizkraftwerkes Döttingen im Richtplan. Damit wird eine weitere Planung für den Ersatz der Abwärme aus dem Atomkraftwerk (AKW) Beznau ermöglicht. Das AKW Beznau ist mit Abstand das dienstälteste AKW Europas. Ein Ende ist absehbar. Mit der Abwärme kann der entsprechende Fernwärmeverbund Refuna AG versorgt werden. Bei der Festsetzung geht es jetzt um die Frage, ob der vorliegende Standort – die Standortauswahl – räumlich abgestimmt ist. Die GLP unterstützt die Lösung an diesem Standort in Döttingen. Im Hinblick auf eine Umsetzung des Kraftwerkes ist zu betonen, dass dieses dem Stand der Technik entsprechend und umweltschonend betrieben werden muss, damit die Vorteile des klimaschonenden und umweltfreundlichen Energieträgers Holz auch wirklich zum Tragen kommen können. Es wird eine sehr grosse Menge an Holz benötigt. Es wird bereits jetzt mehr Energieholz verbraucht, als im Kanton Aargau bereitgestellt werden kann. Mit der Umsetzung der geplanten Anlage entsteht daher ein Bedarf an Energieholz, der voraussichtlich nicht aus dem Aargauer Wald gedeckt werden können. Der hohe Holzbedarf und der grosse Radius, aus dem das Holz herantransportiert werden soll, setzt die Betreiberin in die Pflicht, der Nachhaltigkeit des Kraftwerkes die grösstmögliche Beachtung zu schenken, sei es beim Bau, beim Betrieb oder eben bei der Herkunft des Holzes. Die Betreiberin des Holzheizkraftwerkes trägt mit der Festsetzung eine hohe Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit dem wertvollen Rohstoff Holz. Sie ist daher aufgefordert, sicherzustellen, dass ausschliesslich Holz aus nachhaltiger Bewirtschaftung verwendet wird. Diese Nachhaltigkeit soll bei der Umsetzung Grundvoraussetzung für den Betrieb des Kraftwerkes sein. Was die Festsetzung – die Standortauswahl – anbelangt, unterstützen wir die Richtplanfestsetzung.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die Fraktion der Mitte tritt auf das Geschäft ein. Wir haben diese Richtplananpassung bereits im Rahmen der Anhörung positiv bewertet und wir bleiben bei dieser Haltung. Fernwärme ist ein sinnvoller Energieträger. Sie ist angesichts der Entwicklung im Bereich der Wärmepumpen und im Zusammenhang mit der Strommangellage im Winter eine sehr taugliche Alternative. Wir halten es auch für sinnvoll, das bereits bestehende Netz der Refuna AG weiter zu nutzen. Der geplante Standort des Holzheizwerkes ist raumplanerisch geeignet. Er ist auch bezüglich der Transportwege gut vertretbar. Gemessen an den 15'000 Fahrzeugen, die täglich auf der Strecke von und nach Döttingen verkehren, sind die zusätzlich erwarteten 26 Lastwagenfahrten pro Tag eher unbedeutend. Aber trotzdem und damit komme ich zu einem Thema, das erst in der nächsten Ebene entschieden, aber bereits heute intensiv diskutiert wird: die Transportsituation und die Verfügbarkeit und die Qualität des anzuliefernden Holzes. Die Mitte-Fraktion erwartet, dass im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Baubewilligung, also den nächsten Stufen, einerseits die Möglichkeit der Anlieferung des Holzes per Bahn noch einmal seriös geprüft wird, auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit. Andererseits muss auch die geplante Holzherkunft beziehungsweise die Frage, ob es in der Region überhaupt so viele Holzreserven gibt, berücksichtigt und transparent dargelegt werden. Dabei gilt es natürlich auch zu beachten, dass neben dem Frischholz noch ein sehr grosses Potenzial an Altholz vorhanden ist. In der aktuellen Situation kann das Holz

aus den regionalen Wäldern zu realen Preisen auf dem Markt als Nutzholz verkauft werden. Nach Sturmereignissen, die auch in den nächsten Jahren sicher eintreten werden – wir haben die Klimadebatte eben absolviert –, kann die Lieferung von Schnitzelholz an Holzheizwerke aber wieder zu einer Verbesserung der Situation der Forstbetriebe beitragen. Wir halten zudem eine zusätzliche Stromproduktion im Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung grundsätzlich für positiv. Im konkreten Fall muss aber eine Abwägung stattfinden. Dabei müssen insbesondere auch der Sommerbetrieb und die Spitzenlastabdeckung berücksichtigt werden. Mit diesen Fragen hat sich die Refuna AG offenbar schon intensiv auseinandergesetzt. Sie müssen in den nachgelagerten Verfahren aber noch einmal gründlich aufgegriffen und geprüft werden. Die Mitte-Fraktion stimmt der beantragten Richtplananpassung geschlossen zu.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: 2'700 Fernwärmekunden in elf Gemeinden im unteren Aaretal beziehen ihre Wärme von der Refuna AG. Die Erfolgsgeschichte des regionalen Wärmeverbundnetzes besteht seit 37 Jahren. Durch die Nutzung der Prozesswärme der beiden Kernkraftwerke (KKW) auf der Insel Beznau konnte in dieser Zeit der Verbrauch von weit mehr als 400'000 Tonnen Heizöl substituiert werden. Nebst den genannten privaten Haushalten zählen zahlreiche Firmen mit hunderten von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor, im Gewerbe und in der Industrie auf die zuverlässige Wärme aus dem Refuna-Netz, so auch das Asana-Spital in Leuggern. Mit der vorliegenden Richtplananpassung soll die Basis geschaffen werden, damit die Refuna AG auch nach der Abstellung der KKW die Region weitere Jahrzehnte mit sauberer Wärme versorgen kann und die bestehende Fernwärmeleitungsinfrastruktur ökologisch, sozialverträglich und wirtschaftlich weitergenutzt werden kann. Das Vorhaben mit der Nutzung erneuerbarer Energien entspricht nationalem Interesse sowie der kantonalen Energiestrategie energieAARGAU. Der Standort Gänter in der Gemeinde Döttingen wird als geeignet bezeichnet. So erlaubt er die Nutzung des bestehenden Fernwärmenetzes und liegt bereits in einem zonenkonformen Industriegebiet. Es sind keine Interessen ersichtlich, die der beantragten Richtplananpassung widersprechen würden. Weitergehende Fragen, welche im Gegensatz zu den raumplanerischen Fragen gefühlte 95 Prozent des Inhalts der Beratung in der Kommissionssitzung einnahmen, werden in den nachgelagerten Verfahren behandelt. Dass ein grösstmöglicher Anteil der Transporte per Bahn erfolgen sollte, ist im weiteren Prozess aus Sicht der Region prüfenswert. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und unterstützt einstimmig die Festsetzung im Richtplan.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Ja, es ist eine besondere Situation: Da erstellt man ein Refuna-Netz in der Meinung, man hat jetzt für ewige Zeit genügend Abwärme und kann heizen – fast ein bisschen die Quadratur des Kreises – und plötzlich gibt es politische Einflüsse, die dafür sorgen, dass der Wärmelieferant nicht mehr auf ewig da ist. Keine einfache Situation. Noch schwieriger gestaltet sie sich dadurch, dass ja gar nicht garantiert ist, dass morgen überhaupt noch Wärme geliefert wird. Also kann es noch schwieriger werden, als wir das hier schon diskutieren. Seitens EVP unterstützen wir die Festsetzung dieses Bauvorhabens im Richtplan. Es ist aus unserer Sicht am richtigen Ort, aber, wie es vorhin schon gesagt wurde, mehrheitlich haben wir über andere Themen diskutiert, die eigentlich nicht zum Richtplan gehören. Da muss man sich schon fragen: Geht es um Raumpolitik? Dann ist klar, es ist ein gutes Projekt. Geht es um Energiepolitik? Dann wird es kompliziert. Geht es um Holzpolitik? Dann haben wir noch nicht so viel Erfahrung. Aber erinnern Sie sich, damals als das Refuna-Netz gebaut wurde, hatte man für ewige Zeiten Energie. Vor einigen Jahren hatte man noch für ewige Zeiten Gas, Strom auch genug und mittlerweile wissen wir nicht mehr, wovon wir wirklich genug haben. Diese Heizzentrale, dieses Holzheizkraftwerk, wird, je nachdem, wie es betrieben wird, zwischen einem Zehntel und einem Sechstel des nutzbaren Brennholzes des Kantons Aargau benötigen. Also elf Gemeinden benötigen zwischen 10 und 16 Prozent des nutzbaren Holzes. Wir haben fast 200 Gemeinden. Also einfach, damit wir da die Grössenordnung sehen. Aber eben, das sind Themen, die gehören nicht hierher, aber sie machen uns trotzdem Sorgen, denn wir haben eigentlich keine mittelfristige oder langfristige Strategie Punkt Holz. Und denken wir daran: Holz ist nicht einfach so auf dem Markt. Es ist ja fast eine Oligarchie. Die Holzlieferanten sind zu einem gros-

sen Teil öffentlich-rechtliche Körperschaften. Man kann sich fragen, ob die dann gewillt sind, langfristig irgendwelchen Dritten Holz zu liefern oder ob dann nicht eher eigene Holzkonsumenten im Dorf oder in der Gegend bevorzugt werden. Also aus unserer Sicht ist es gar nicht sicher, ob dann mittelfristig diese Holzlieferungen überhaupt noch garantiert sind, aber es ist sicher sinnvoll, dass auch Altholz genutzt werden kann, damit dieses nicht einfach so entsorgt wird, sondern möglichst gezielt die Energie einerseits elektrische, aber auch als Wärmeenergie genutzt werden kann. Also Raumplanerisch ist es ein gutes Projekt, ansonsten gibt es aber viele Fragezeichen.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die FDP tritt auf dieses Geschäft ein und wird es auch unterstützen. Das Vorhaben des Holzheizwerks in Döttingen ist räumlich gut abgestimmt, ist zonenkonform und braucht ja nicht einmal eine Änderung der kommunalen Nutzungsplanung. Sollte nachfolgend der Antrag auf Diskussion bei Traktandum 16 (Geschäft [22.312](#), Interpellation betreffend Organisationen welche den Ausbau von erneuerbaren Energien verzögert oder verhindert haben) gestellt werden, dann wird dies die FDP ablehnen, denn diese Diskussion können wir genau hier bei diesem Projekt führen. Die Refuna AG hat eine bestehende Netzinfrastruktur mit 2'700 Fernwärmeanschlüssen und es macht ja keinen Sinn, die nicht mehr zu gebrauchen. Es erstaunt – oder vielleicht auch nicht –, dass nun ausgerechnet die Grünen gegen ein Wärmeprojekt sind, das mit erneuerbaren Energien funktioniert. Ja, es ist tatsächlich ein Wahnsinn, was wir hier tun. 72 Tonnen Holz pro Jahr. Und es ist fraglich, ob das dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit genügt, aber das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie zu verantworten. Das ist Ihre Energiepolitik, nicht meine, nicht jene der FDP. Sie haben den Kernenergieausstieg beschlossen. Sie wollen lieber den Aargauer Wald verbrennen, als neue Kernkraftwerke (KKW) bauen. Vielleicht erübrigt sich dann ja der Holzförderungsparagraf im Waldgesetz, weil es gar kein Holz mehr gibt. Obwohl Sie ja ganz genau wissen, dass Kernenergie nicht das Problem, sondern der Schlüssel zu Netto-Null 2050 ist. Das haben Ihre grünen Kollegen in Finnland schon lange begriffen, ebenso der Weltklimarat oder Greta Thunberg. Wir erinnern uns: Das Rahmenbewilligungsgesuch von Beznau 3 schlummert in der Schublade und bei einer Genehmigung vor über zehn Jahren müssten wir dieses Projekt heute nicht diskutieren. Nun, ich nehme zur Kenntnis, dass es den Grünen und auch den Sozialdemokraten auch langsam dämmert – lieber später als nie. Was die Energiepolitik der Grünen und Linken anrichtet, sehen wir leider in Deutschland. Lieber stellen wir die Klimakraftwerke, nämlich die KKW, ab und verpulvern Kohle und Gas. Das ist keine umweltschonende, keine ökologisch nachhaltige Energiepolitik. Sie können Ihre klimaschädliche Haltung gegen Kernenergie aufrechterhalten, dann seien Sie jetzt aber konsequent und unterstützen Sie dieses Projekt, welches die Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien sicherstellt.

Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal: Grossrätin Jeanine Glarner hat offenbar bereits erfahren, was wir auf unserer Seite zu sagen haben, sie hat das teilweise schon vorweggenommen, wenn auch in einem falschen Licht dargestellt. Seit Jahrzehnten profitiert die Refuna AG davon, dass in der Beznau Wärme in riesigen Mengen produziert wird und sie diese günstig beziehen kann. Und sie hat darauf gesetzt, dass zu gegebener Zeit Beznau 3 die alten Meiler ersetzen würde. Doch dann kam die Katastrophe von Fukushima und in der Folge der Entscheid der Schweiz, aus dieser Hochrisikotechnologie auszuschneiden. Auf ihrer Suche nach einer Anschlusslösung haben die Betreiber seither alle möglichen Optionen geprüft. Eine, aus unserer Sicht die naheliegendste und wichtigste, haben Sie offenbar übersehen, dass nämlich das Fernwärmenetz der Refuna AG in dieser Form nicht zukunftsfähig sein könnte, weil unsere Gesellschaft zu einem viel sorgsameren Umgang mit Energie finden muss. Energiesparen und Refuna AG gehen aber nicht zusammen, denn das System Refuna ist ein Produkt des Überflusses. Die Fraktion der Grünen hat gegenüber einer Festsetzung im Richtplan folgende Vorbehalte: Erstes Argument, die Effizienz: Mit 145 Kilometern ist das Refuna-Netz sehr weitläufig. Es versorgt dabei nicht einmal 2'700 Endkunden. Neben einigen wenigen Grosskunden, wir haben es von Grossrat Patrick Gosteli gehört, sind es hauptsächlich Einfamilienhäuser. Das Holzheizwerk Aubrugg im Gegensatz – es steht vor den Toren von Zürich – versorgt bei vergleichbarer Grösse rund 21'000 Haushalte. Das sind also etwa achtmal so viele Kunden, auch wenn das nicht eins zu eins vergleichbar ist, zeigt es doch ein bisschen die Dimension der Ineffizienz der

Refuna AG. Ausserdem ist die Refuna ein Hochtemperaturnetz. Es hat eine Vorlauftemperatur von 115 Grad Celsius. Das beschert auf dieser grossen, weitläufigen Trasse hohe Verluste. Moderne Wärmeverbünde werden ganz anders gebaut. Sie werden als Niedertemperaturnetze betrieben mit Temperaturen bis 40 Grad. Zweites Argument, die Rohstoffversorgung: Holz ist ein nachhaltiger Rohstoff. Es ist aber keine unendliche Quelle von Energie, darauf haben bereits Vorredner von mir hingewiesen. Im Vollausbau würde das Heizwerk Holz im Umfang von einem Sechstel des Energieholzes konsumieren, das im Kanton Aargau jährlich nachwächst. Dieser riesige Holzbedarf würde zu Rohstoffverknappung beitragen und andere sinnvollere Nutzungen verhindern. Im Sinne der Kaskadennutzung von Holz darf die Nutzung als Wärmequelle keine Priorität haben. Drittes Argument, dritter Vorbehalt: Im Vollausbau würden 318'000 m³ Hackschnitzel pro Jahr benötigt. Das entspricht durchschnittlich 38 Lastwagenfahrten pro Werktag und das über bis zu 150 Kilometer. Die Fahrten würden sich vor allem im Winter kumulieren, weil es besonders dann angeliefert werden muss. Man muss also davon ausgehen, dass es mindestens das Doppelte oder auch mehr Fahrten pro Tag sein werden. Holz sollte aber möglichst dezentral genutzt werden, denn weite Transportwege verschlechtern die Umwelt und die CO₂-Bilanz. Viertes Argument: Unser vierter Vorbehalt betrifft die Luftreinhaltung. Der Brennstoff soll laut Projektentwurf zu rund 60 Prozent aus Altholz bestehen. Es gibt aber kein unproblematisches Altholz, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es muss immer mit einer chemischen Behandlung gerechnet werden, weil giftige Imprägnierungen nicht sichtbar sind. Bei der Verbrennung behandelter Hölzer werden hochgiftige Dioxine und weitere Gifte freigesetzt. Wird Altholz verwertet, muss die Abgasreinigung dem Stand moderner Kehrlichtverbrennungsanlagen entsprechen. Das fünfte Argument und der fünfte Vorbehalt schliesslich betrifft den Widerspruch zum geltenden Richtplan. Nach Kapitel E1.5 des geltenden Richtplans muss ein Holzheizwerk zwingend effizient betrieben werden, was angesichts des weitläufigen Wärmenetzes kaum möglich ist. Die Nutzung der Holzenergie ist zudem regional zu koordinieren und zu optimieren, zum Beispiel mit einem regionalen Sachplan. Anzustreben sind Anlagen mit einem regionalen Einzugsgebiet in geeigneten Zonen. Auch dies ist vorliegend nicht gegeben. Ein Einzugsgebiet von bis zu 150 Kilometern kann wohl unmöglich als regional bezeichnet werden. Holz steht heute hoch im Kurs. Es gilt als Hoffnungsträger nicht nur in der Energieversorgung, sondern auch in der Bauwirtschaft. Um eine Übernutzung zu vermeiden, braucht es eine Holznutzungsstrategie und es ist dringend nötig, dass eine überregionale Abstimmung erfolgt, wo mit welcher Leistung Holzheizwerke betrieben werden können, um Kriterien der Nachhaltigkeit zu erfüllen. Instrumente dafür wären ein Sachplan auf Bundesebene und/oder koordinierte Richtplanungen in den Kantonen. Unser Baudirektor, Regierungsrat Stephan Attiger, wird nachher argumentieren, dass es bei einem Richtplanantrag lediglich um die räumliche Abstimmung gehe und dass Umwelt- und Effizienzprüfungen Sache nachgelagerter Verfahren seien. Dazu zweierlei: 1. Für eine räumliche Abstimmung genügt es nicht, dass bereits ein Fernwärmenetz besteht. Es braucht auch genügend Wärmekunden in einem sinnvoll bemessenen Perimeter, damit dieses Netz effizient betrieben werden kann. Dies ist vorliegend nicht der Fall. 2. Ist ein Holzheizwerk in Döttingen einmal festgesetzt, wird die Planung in diese Richtung vorangetrieben. Alternativen – etwa die Nutzung von Geothermie, von der wir wissen, dass es im unteren Aaretal ein grosses Potenzial gibt – fallen dann ausser Betracht. Um dieses Potenzial nutzbar zu machen, erarbeiten wir zurzeit überparteilich einen Vorstoss, der zum Ziel hat, die Rahmenbedingungen für die Förderung der Geothermie zu verbessern. Haben Sie gewusst, dass von der im AKW (Atomkraftwerk) Beznau freigesetzten Energie gerade einmal ein Drittel wirtschaftlich genutzt und der Rest via Aare entsorgt wird? Das System Refuna – ich habe es eingangs gesagt – ist ein Produkt des Überflusses. Effizienz und ein sorgsamer Umgang mit Energie waren rund um die Beznau nie ein Thema, so dass es absurde Blüten der Verschwendung trieb. So wird die Wärme für das Netz der Refuna vor der Turbine ausgekoppelt und nicht etwa danach. Es wird also Primärenergie genutzt, um die Refuna zu speisen. Was dann hinten noch rauskommt, die Abwärme – das sind eben zwei Drittel –, das geht dann zum Schaden der Umwelt in die Aare. Wir Grünen treten auf das Geschäft ein. Wir lehnen aber den Richtplaneintrag für ein Holzheizwerk für die Refuna ab.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: In unserer Stellungnahme zur Anhörung hat die SP zu dieser Richtplananpassung einen Vorbehalt eingebracht. Unser Vorbehalt galt dabei nicht dem Standort als solches. Dieser ist raumplanerisch gesehen sinnvoll, zumal er bereits in einer Arbeitszone liegt. Unser Vorbehalt betrifft die Art und Grösse dieser Anlage. In diesem ländlichen, locker überbauten Raum würde man heute kaum mehr ein Fernwärmenetz in dieser Länge bauen. Da das Netz aber besteht und es im Hinblick auf die Abschaltung von Beznau eine neue Wärmezentrale braucht, stehen wir vor einem gewissen Sachzwang. Wird das Holzheizwerk realisiert, werden wir aber irgendwann den Punkt erreichen, dass das Netz erneuert werden muss. Auch dann werden wir vor einem Sachzwang stehen. Wir haben die auch heute eingebrachten Bedenken in der UBV (Kommission Umwelt, Verkehr, Energie und Raumordnung) intensiv diskutiert. Uns ist zwar bewusst, dass diese Fragen nicht auf der Richtplanebene geregelt werden können, sondern erst in den nachfolgenden Verfahren. Erst in diesen ist die Energieeffizienz nachzuweisen. Neben der Fernwärme der KVA Turgi (KVA = Kehrlichtverbrennungsanlage) könnten noch weitere Wärmequellen, auch Geothermie oder eine Wärmepumpe mit Aarewasser, genutzt werden. Wir fordern die Refuna AG auf, wieder ein Vorzeigeprojekt für die Zukunft zu realisieren. Die Holznutzung soll optimal erfolgen, also Holz nicht nur zur Wärmeengewinnung verbrennen, sondern gleichzeitig auch Strom produzieren. Mit einer Pyrolyse könnte zudem Pflanzenkohle produziert werden. Der Altholzanteil sollte möglichst hoch sein. Dazu kommt die Frage der Holzbeschaffung. Aus welcher Region stammt das Holz? Die Realisierung des Holzheizwerkes Döttingen führt dazu, dass das Brennholz im Kanton Aargau zusammen mit den anderen bestehenden Anlagen und bekannten, grösseren Projekten rechnerisch aufgebraucht ist. Für kleinere, kommunale Projekte wäre also nicht mehr genügend Holz vorhanden. Das ist nicht sinnvoll. Deshalb sollte via regionaler oder kantonaler Plan dafür gesorgt werden, dass unser Holz sinnvoll verwendet wird. Oder vielleicht wäre eine Aufteilung dieses langen Fernwärmenetzes der Refuna doch effizienter und zukunftsfähiger. Aber eben, all diese Fragen sind nicht Bestandteil des Richtplanverfahrens. Wegen diesem Dilemma wird die SP-Fraktion deshalb mit wenig Begeisterung der Richtplanfestsetzung zustimmen. Einzelne von uns werden sich enthalten oder dagegen stimmen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Besten Dank für das Eintreten auf diese Botschaft zur Anpassung des Richtplanes. Es wurde einiges erläutert, dass auch in der Diskussion in der Kommission bereits ausgeführt wurde. Ich möchte deshalb einfach noch auf die Fragen eingehen, die jetzt vorgebracht wurden, und auch auf Befindlichkeiten beziehungsweise Anforderungen zu den nächsten Verfahren. Grossrat Hans-Ruedi Hottiger hat gesagt, dass wir die Transporte nochmals überprüfen müssen. Das machen wir. Es ist auch in der Botschaft auf Seite 9 entsprechend dokumentiert, dass zusammen mit dem Umweltverträglichkeitsbericht hier natürlich die Transporte ein zentrales Thema sind und hier auch Bahnanlieferung, Abrollcontainer, Transportsysteme etc. nochmals geprüft werden. Dies haben wir in der Botschaft erläutert. Zum Thema der Holznutzung: Es ist in der Tat so, dass natürlich im Moment sehr viele Anlagen entstehen oder entstanden sind und dass auch das Holz beschränkt zur Verfügung steht. Es geht hier ganz sicher darum, dass möglichst viel Altholz genutzt werden kann. Wir als Regierungsrat stehen hinter der Holznutzung als Kaskadennutzung. Das heisst, auch wir befürworten eine Kaskadennutzung, dies besagt, dass Holz zuerst als Bauholz, Industrieholz oder was auch immer und erst danach energetisch genutzt wird. Klar ist: Wenn zu viele Holzkraftwerke vorhanden sind, ein Fehlanreiz entstehen kann, dass zu viel Holz nicht mehr kaskadenmässig genutzt wird, sondern direkt als Energieholz verwertet wird. Dies hängt natürlich auch von den Holzpreisen ab. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass hier die Möglichkeit geschaffen wurde und ein Richtplaneintrag richtig ist, weil auch Grossanlagen gegenüber von kleineren Anlagen eine gewisse Effizienz vorweisen können. Das heisst, es geht darum, Altholz zu verwerten. Selbstverständlich müssen hier die Auflagen erfüllt werden. Das wurde auch bezüglich Altholznutzung gesagt. Entsprechend braucht es hier auch die umweltrechtlichen Anforderungen. Es wurde gesagt: Es braucht hier entsprechende Filteranlagen. Aber all dies ist mit Grossanlagen besser zu bewerkstelligen als mit kleinen Anlagen. Eine Grossanlage kann wirtschaftlicher betrieben werden. Es können auch im Bereich Umwelt mit Filteranlagen etc. höhere Standards eingehalten werden. Im Vergleich

mit vielen kleineren Anlagen spricht dies für eine grössere Anlage. Klar ist, dass das benötigte Holz natürlich nicht hunderte von Kilometern hergefahren werden sollte. Wir sprechen hier aber von einem Kreis von 100 bis 150 Kilometer. Was jetzt teilweise in den Voten zum Ausdruck gekommen ist, ist, dass es gesetzliche Regelung bezüglich Holznutzung braucht. Das ist gesetzlich geregelt. Der Hiebsatz ist gesetzlich geregelt. Die Nachhaltigkeit haben wir bei den Förstern abgeschaut. Man darf nur so viel Holz nutzen, wie nachwächst. Das ist gesetzlich geregelt. Also man kann nicht in der Region den Hiebsatz jetzt einfach erhöhen, weil man mehr Holz oder mehr Energieholz benötigt. Dies ist gesetzlich geregelt und auch abgesichert. Fazit zur Holznutzung: Wir kommen zum Schluss, dass ein Kraftwerk in dieser Grösse möglich ist und dass das Potenzial vorhanden ist. Das Potenzial ist vorhanden, insbesondere in der kombinierten Nutzung zwischen Altholz und Energieholz direkt aus dem Wald. Zu den Alternativen: Ja, vielleicht würde man ein Fernwärmenetz heute nicht mehr so bauen. Das ist so. Wir sind aber auch nicht auf der grünen Wiese. Entsprechend braucht es hier eine Anlage, die diese Wärmeversorgung sicherstellen kann, auch in der Zukunft. Alternativen wurden geprüft. Geothermie wäre wünschenswert, aber wir sind technisch im Moment nicht bereit, hier ein Geothermiekraftwerk bereitzustellen. Daher wurde diese Variante von der Refuna AG verworfen. Die Refuna AG hat verschiedene Anlagen geprüft: Biogeneabfälle, Biogas, Abwärme der Holcim oder vom Kernkraftwerk Leibstadt, Sonnenenergie, Geothermie, etc. Fazit: Dieses Projekt ist räumlich abgestimmt. Mit diesem Projekt kann die Refuna AG weiterbetrieben werden und aus Sicht des Regierungsrats ist dies auch sinnvoll. Alle weiteren Auflagen sind in den fortführenden Verfahren zu bestimmen. Das heisst, der UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) und die Baubewilligung werden selbstverständlich mit diesen Auflagen, was Umweltschutz betrifft, einhergehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Anpassung des Richtplans zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft oder zum Anhang.

Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Vorhabens "Holzheizwerk Döttingen" (Kapitel E 1.5, Beschlüsse A, 2.1 und 3.1)

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 117 gegen 14 Stimmen (2 Enthaltungen) gutgeheissen.

Beschluss

Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird beschlossen.

Publikation

Der Beschluss wird durch die Staatskanzlei im Amtsblatt und in der Aargauischen Gesetzessammlung publiziert.

0833 Motion der GLP-Fraktion (Sprecher Gian von Planta, Baden) vom 20. September 2022 betreffend Übernahme der Axpo-Aktien, welche heute der AEW gehören; Ablehnung

[Geschäft 22.268](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Dezember 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Namens der Motionärin votiert Gian von Planta, Baden, für die Überweisung der Motion.

Gian von Planta, GLP, Baden: Mit unserer Motion fordern wir, dass die Aktien der Axpo (Axpo Holding AG), welche heute von der AEW (AEW Energie AG) gehalten werden, vom Kanton Aargau übernommen werden. Dies ist der erste Schritt, damit dieses Parlament seiner Verantwortung gegenüber der Axpo wieder gerecht wird und damit die Kontrolle der Eigentümer gegenüber der Geschäftsleitung verbessert werden kann. Denn je komplexer die Eigentümerstruktur, desto mehr Freiheiten gibt es für das Management und es wäre wirklich weitsichtig, wenn wir die Kontrolle über die Axpo zurückgewinnen. Ich möchte hier keinen Fall CS (Credit Suisse) erleben, dafür ist die Axpo nämlich zu gross. Heute macht die Axpo, was sie will. In der Axpo gibt es Mitarbeiter – und ich spreche jetzt nicht von der Geschäftsleitung oder vom Verwaltungsrat –, die Boni in Millionenhöhe erhalten. Und das sind nicht die Netz-Elektriker oder die Kraftwerksmitarbeiter, die für unsere Versorgungssicherheit zuständig sind. Das sind die Händler. Die Händler, die nicht einmal den Axpo-Strom handeln. Wissen Sie, wie man solche Boni rechtfertigt? Dazu brauche es hohe Handelsgewinne. Und wenn Sie hohe Handelsgewinne haben wollen, dann müssen Sie ein grosses Volumen handeln und dieses Volumen ist immer grösser geworden. Und deshalb ist es so, dass die Bilanz der Axpo immer grösser geworden ist und heute das jährliche BIP (Bruttoinlandprodukt) des Kantons Aargau bei weitem übersteigt. Die entsprechenden Risiken sind da und sie sind gross. Das sieht man auch an der Einschätzung der Ratingagenturen, die die Axpo auf BBB zurückgestuft haben. Aber zurück zum heutigen Konstrukt, welches dieses Gebaren der Axpo erst ermöglicht. Dieses geht auf eine Zeit zurück, als es in der Schweiz noch keine Marktöffnung gab und die AEW ihren Strom von der Axpo beziehen musste. Spätestens seit 2009 und dem Ende der Monopolstruktur im Stromhandel ist diese Aufteilung der Aktien aber obsolet. Im aktuellen regulatorischen Umfeld würde es niemandem mehr in den Sinn kommen, die beiden Firmen so aufzustellen. Kommt dazu, dass die AEW und die Axpo heute in vielen Bereichen direkte Konkurrenten sind, zum Beispiel beim Stromverkauf, bei der Elektromobilität oder bei PV-Lösungen (PV = Photovoltaik). Hier konkurrenzieren sich also zwei Firmen, welche beide – die eine ganz, die andere zu knapp 30 Prozent – dem Kanton Aargau gehören. Das ist nicht nur aus Wettbewerbssicht fragwürdig, sondern auch staatspolitisch ein Unding. Und hier würde ich auch den Support der FDP erwarten, denn es geht hier bei diesem Vorstoss ja nicht um irgendeine Energiepolitik, sondern es geht um Staatspolitik. Die AEW erhält zudem von der Axpo Dividendenzahlungen, welche sie nur zu 50 Prozent dem Kanton weiterleiten muss, mit dem Rest darf sie investieren und die Axpo weiter konkurrenzieren. Uns wäre es lieber, wenn die Dividende, die dann wieder fliessen wird, direkt an den Kanton geht. Von den anderen Aktionären kennt übrigens nur der Kanton Zürich eine Aufteilung der Stimmen. Alle anderen Aktionäre haben die Kantonsstimmen an einem Ort zusammengeführt. Helfen sie uns bitte mit, die Situation zu bereinigen und die Basis dafür zu legen, dass wir unsere Verantwortung gegenüber der Axpo als Parlament wieder wahrnehmen können.

Diskussion

Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken: Ich gebe der GLP recht, dass man heute wohl ein solches Konstrukt nicht mehr bauen würde. Nun besteht es aber und wir müssen damit leben. Die Aktionäre – der Kanton Aargau und die AEW (AEW Energie AG) – stimmen sich deshalb auch bei der strategischen Führung sehr intensiv ab. Der Regierungsrat führt es in seiner Antwort detailliert aus und die Mitte kann tatsächlich keinen wirklichen Mehrwert erkennen, wenn der Kanton Aargau die Axpo-Aktien (Axpo Holding AG) der AEW erwerben würde. Ein sehr gewichtiges Argument gegen die Motion sieht die Mitte aber vor allem bei den Finanzen respektive den direkten Bundessteuern, die bei der AEW durch den Verkauf der Aktien anfallen würden. Von diesen würden dann maximal 17 Prozent wieder an den Kanton Aargau zurückfliessen. Wir erachten dies als enorme Mittelvernichtung zu Lasten des Kantons mit Abfluss an den Bund. Zu einem solchen Hosenlupf können wir nicht Hand bieten. Zusätzlich müsste eventuell damit gerechnet werden, dass die AEW für den Verzicht auf künftige Dividenden der Axpo sogar eine Entschädigung verlangen würde. Dieses Risiko besteht zumindest. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir können der Argumentation der GLP bezüglich

Saldoneutralität nicht folgen. Wir sind der Meinung, Aufwand und Ertrag für einen solchen Deal steht in keinem Verhältnis zueinander. Die Mitte lehnt die Motion deshalb einstimmig ab.

Christian Glur, SVP, Murgenthal: Die SVP wird der Überweisung der vorliegenden Motion nicht zustimmen. Die Thematik ist aus unserer Sicht weiträumiger zu diskutieren und umzusetzen. Die SVP-Fraktion teilt das Anliegen der Motionärin beim Gedanken einer straffen Führung der Eigentümer. Dies ist für die Zukunft richtig und wichtig. Doch mit der Umsetzung dieser Motion kann dieses Ziel aus unserer Sicht nicht erreicht werden. Die Hauptgründe liegen darin, dass der Kanton Aargau viel Geld für die Übernahme der Aktien in die Hand nehmen muss, das effektive Mitspracherecht sowie die Entflechtung aber aus unserer Sicht dadurch nicht wirklich verbessert werden. Tatsächlich sind die Kantonswerke in einem extrem schwierigen Spannungsfeld von gleichzeitig Aktionär, Kunde und Mitbewerber. Dies ist weder aus markttechnischen Tatsachen sinnvoll, noch aus betriebswirtschaftlichen oder volkswirtschaftlichen Überlegungen zu unterstützen. Auf die Dauer kann dies nicht gut gehen. Deshalb erkennt die SVP-Fraktion Handlungsbedarf bei der Eigentümerstruktur der Axpo (Axpo Holding AG). Dies ist jedoch nicht nur ein aargauisches Thema, sondern muss unter Einbezug aller Aktionäre geschehen. Aus diesem Grund fordert die SVP-Fraktion den Regierungsrat auf, sich bei einer der nächsten Aktionärsversammlungen aktiv für eine Bereinigung der Eigentümerstruktur einzusetzen. Dies unter folgenden Eckpunkten: straffe Führung des Unternehmens, Sicherstellung der Versorgungssicherheit, Entflechtung von Interessenkonflikten, Ausarbeitung einer Vergütung austretender Aktionäre, schweizerische Lösung, ausgewogene Handelsaktivitäten inklusive der Vergütung der Händler. Wie eingangs erwähnt, will die SVP-Fraktion in dieser Angelegenheit eine gesamtheitliche Betrachtungsweise. Dass Handlungsbedarf besteht, steht für uns ausser Frage, doch den Weg dorthin sehen wir anders als die GLP, welche jetzt mit Vorstössen auf kantonaler Ebene etwas ohne gesamtheitliche Betrachtung anstösst. Wir sind nun gespannt, ob der Regierungsrat bereit ist, unser Anliegen aufzunehmen.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Ich denke, von Seite GLP werden verschiedene Dinge vermischt. Ich vermute, dass der Kanton Aargau nicht geteilt, sondern einheitlich auftritt, sonst würde organisatorisch etwas falsch gemacht. Das ist mal das eine. Das Zweite ist: Diese Fragen, die angesprochen wurden zum Thema Handel, Geschäftsfelder usw., wurden verschiedentlich auch schon in der Kommission besprochen. Ich denke, das kann man grundsätzlich mit der Eigentümerstrategie lösen. Aber wir wissen auch: Wir haben eine gewisse Trägheit hinter dem Ganzen, weil es grundsätzlich viele verschiedene Aktionäre gibt und zwar nicht nur solche, die im aargauischen Einflussbereich sind, sondern eben auch andere. Vermutlich würde man heute im Kanton Aargau nicht mehr zwei Aktionäre etablieren, da bin ich einverstanden. Ich bin mir aber nicht ganz im Klaren, wer dann der Aktionär wäre? Ob es die AEW (AEW Energie AG) wäre oder ob es der Kanton Aargau wäre? Grundsätzlich – von der Strategie her – versuchen die EVUs (Energieversorgungsunternehmen) zusätzliche Produktionskapazitäten zu erwerben und sich einzukaufen, um die eigene Versorgungssicherheit zu stärken. Also das müsste man auch noch klären. Ich denke, eine Lösung würde man finden. Man könnte sich ja vom Grundsatz her überlegen, dass man die AEW in zwei Betriebe aufteilen würde. Der eine Betrieb würde dann nur noch die Aktien an der Axpo (Axpo Holding AG) halten, der andere Betrieb den ganzen Rest. Dann könnte man diese Firmen separieren und der Kanton Aargau könnte dann die Firma, welche lediglich die Aktien hält, liquidieren und könnte dann die Aktien übernehmen. Es wäre also ohne grosse Transaktionen – aber vielleicht mache ich irgendwo einen Überlegungsfehler – höchstwahrscheinlich möglich, dies zu bereinigen, sofern es überhaupt zu bereinigen ist. Seitens EVP haben wir also kein Problem mit der heutigen Situation. Wir haben noch viele Dinge, die würden wir heute anders machen, als man sie heute vorliegen hat. Aber das ist ja noch kein Grund dafür, dass man alles ändert.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Die FDP lehnt die Motion aus folgenden drei Gründen ab, auch – wie von Grossrat Gian von Planta angesprochen – aus staatspolitischer Sicht einstimmig ab. 1. Die Axpo (Axpo Holding AG) ist zu 100 Prozent im Besitz der Kantone und der jeweiligen Kantonswerke. Der

Kanton Aargau sowie die AEW (AEW Energie AG) sind gerundet mit je 14 Prozent an der Axpo beteiligt. Zusammen ergibt dies 28 Prozent. Bitte beachten Sie, dass der Kanton Zürich wie auch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich mit je gut 18 Prozent, also total rund 37 Prozent beteiligt sind. Was passiert, wenn dieser Vorstoss Schule macht und im Kanton Zürich umgesetzt wird? Dann würde der Kanton Zürich mehr als ein Drittel der Aktienstimmen halten und könnte gemäss Art. 704 Abs. 1 des Obligationenrechts (OR) als einziger Aktionär gewisse Beschlüsse der Generalversammlung, für welche eine qualifizierte Stimmenmehrheit von Zweidrittel aller Stimmen erforderlich sind, alleine verhindern. Ich frage Sie rhetorisch: Wollen Sie wirklich unseren bereits kleinen Einfluss bei der Axpo nochmals unnötig weiter beschränken? 2. Die AXPO ist gemäss der Eignerstrategie ein markt- und gewinnorientiertes Unternehmen. Bei einem normalen Geschäftsgang erlaubt dies, eine Dividende auszubezahlen. Heute erhalten entsprechend der Kanton Aargau sowie die AEW eine mögliche Dividende. Beim Kanton fliessen die Dividendenerträge in den allgemeinen Staatshaushalt ohne bestimmten Verwendungszweck. Die AEW wiederum kann mit den Dividendenerträgen in neue, insbesondere erneuerbare Stromproduktionsmöglichkeiten investieren und somit einen Beitrag leisten, einer möglichen Strommangellage entgegenzuwirken. Es ist schon interessant, dass ausgerechnet eine Partei mit "Grün" im Namen dem versucht entgegenzuwirken. 3. Wir erwarten vom Kanton Aargau wie von der AEW bei bestimmten strategischen Anliegen vorherige Abstimmungen. Die AEW kann als Energieversorger mit der heutigen Lösung Expertenwissen einbringen und kann die Stimme des Kantons bestens ergänzen. Im Weiteren ist nicht klar, was der Preis für die durch die AEW gehaltenen Aktien sein soll. Würde auf den Substanzwert abgestellt, wäre das Konzerneigenkapital ohne Minderheitsanteile von 7,16 Milliarden Franken per 31. März 2022 zu berücksichtigen. Der Kaufpreis der AEW-Anteile käme auf 1 Milliarde Franken zu stehen. Da künftig mit eher höheren Verkaufserlösen der Axpo zu rechnen ist, dürfte der Ertragswert massiv höher sein als der Substanzwert. Wollen wir wirklich für mindestens 1 Milliarde Franken 18 Prozent der Axpo erwerben? Fazit: Viele Gründe sprechen gegen die Übernahme der AEW-Aktienanteile der Axpo. Wir würden uns einen Klumpen ans Bein binden. Lehnen Sie die Motion ab.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Ich möchte noch präzisieren: Der Kanton Aargau und der Kanton Zürich haben die beiden Aktienpakete aufgeteilt. Das wurde vorhin gut erläutert. Aber Grossrat Gian von Planta: Bei den beiden anderen Kantone, die auch noch ein wenig relevant sind und die je 12 Prozent der Aktien haben, halten ihre Energiewerke die Aktien und nicht die Kantone. Die einzigen Kantone, die noch selber Aktien halten, halten nur marginale Prozentzahlen. Das sind die drei Kleinen. Also in dem Sinn müsste man sich wirklich die Frage stellen, die auch Grossrat Dr. Roland Frauchiger vorhin stellte: Wer würde dann das übernehmen? Was ist da sinnvoll? Wir bei den Grünen haben eine Abwägung gemacht von Pro- und Kontra-Argumenten bei der Übernahme der Axpo-Aktien (Axpo Holding AG) – also derjenigen Aktien, die der AEW (AEW Energie AG) durch den Kanton gehören. Nach dieser Abwägung lehnen wir den Vorstoss ab. Die Aktienübernahme durch den Kanton ist teuer und bringt unter dem Strich keine bessere Kontrolle. Was eine Aktienübernahme bringen würde, wäre eine Reduktion der Anzahl Aktionäre von neun auf acht und den Wegfall des Koordinationsaufwandes zwischen der AEW und dem Kanton. Allerdings würde auch das Expertenwissen der AEW wegfallen. Nach dieser Abwägung lehnen wir die Motion ab.

Martin Brügger, SP, Brugg: An der letzten Sitzung forderte unsere SP-Fraktion mit einem Postulat, dass der Regierungsrat bei der Axpo (Axpo Holding AG) im Verwaltungsrat mehr Verantwortung und eine direkte Führung übernimmt. Eigentlich in eine gleiche Richtung geht jetzt der Vorstoss der GLP, einfach anders. Zwischenzeitlich wurde aber ein Untersuchungsbericht der Axpo-Eigner veröffentlicht. Die Presse berichtete am 25. März folgendermassen: "*Die Axpo-Eigner drücken sich um ihre Verantwortung*" und: "*Bei der Axpo rumort es im Verwaltungsrat – Die Eigentümer des Energiekonzerns Axpo gaben aufgrund von Zweifeln am Management eine Untersuchung in Auftrag. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse sind nicht alarmierend. Dennoch schwelen Spannungen.*" So die wörtliche Berichterstattung in den Medien. Tja. Gemäss Medien bemängeln Kritiker, dass zum Beispiel der Vizepräsident Hanspeter Fässler zu wenig Rücksicht auf die Interessen der Eigentümerkantone

nehme. Es wird auch vermutet, dass die neue Verwaltungsrätin Katja Pluto mit einem Grossbanken-hintergrund eher nicht kantonale Interessen vertrete. Ja und genau in diesem Zusammenhang von Interessenswahrung und der Verantwortung des Kantons Aargau liegt jetzt auch dieser Vorstoss. Es kann ja eigentlich nicht sein, dass Axpo und AEW (AEW Energie AG) am Markt als direkte Konkurrenten auftreten können und der Mitbesitzerin, dem Kanton Aargau, das noch egal ist. Die Aufteilung der Axpo-Anteile ist ebenso unnötig wie fragwürdig und verhindert eine direkte und einfache Kontrolle. Die Argumente des Regierungsrats gegen diese Motion sind ebenso dürftig wie fast peinlich. Die Besitzerin bleibt ja der Kanton und somit wäre die Transaktion ja ein Nullsummenspiel. Die aufgezeigten, vom Regierungsrat heraufbeschworenen Konsequenzen auf den AFP (Aufgaben- und Finanzplan) sind handlebar. Der Grosse Rat kann ja dann auch die Kaufmittel bewilligen. Also, haben Sie Mut für eine einfache, direkte, ungeteilte Führung und für eine Vereinfachung der Struktur. Etwas, was man ja den Linken meist nicht zutraut. Hier bieten wir Hand und Herz dazu. Vielleicht noch zu meinem geschätzten Grossratskollegen Christian Glur von der SVP. Auch er ortet Handlungsbedarf. Er fordert aber jetzt den Regierungsrat relativ unverbindlich auf, gewisse Punkte zu regeln. Das ist gut. Ich würde das völlig unterstützen. Aber jetzt kommt ein effektiver Vorstoss. Warum nicht diesen auch unterstützen? Das wäre ja vernünftig. Man kann einerseits das fordern, was Grossrat Christian Glur fordert – da wäre ich sogar noch gerne bereit, an vorderster Front mitzuhelfen – und gleichzeitig diesen Vorstoss unterstützen. Was spricht dagegen? Und noch ein letztes Wort zur Struktur der Axpo, die auch im Raume steht. Wenn Sie die Axpo-Struktur auflisten: Das ist ungeheuerlich. Da müsste fast jeden Tag eine Generalversammlung stattfinden, weil es innerhalb dieser Axpo so viele Substrukturen gibt, dass es einem fast schwindlig wird. Eine Vereinfachung der Führungsstruktur wäre also nicht mal das Letzte. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Vorstosses.

Gian von Planta, GLP, Baden: Ich bedanke mich für die Unterstützung, die ich aus Kreisen der SP soeben gehört habe. Ich danke Ihnen für die positive Ablehnung, die ich doch da und dort gehört habe. Speziell das Votum von Grossrat Christian Glur hat mich natürlich besonders gefreut. Ich glaube, der Handlungsbedarf ist doch an den meisten Orten zumindest jetzt spürbar geworden. Grossrat Christian Glur: Sie haben von einer ganzheitlichen Betrachtung gesprochen. Hierzu ist mir wichtig zu sagen, dass wir diese vorgängig gemacht haben und zum Schluss gekommen sind, dass das der Lösungsansatz ist. Vielleicht sind wir hier der SVP einfach ein paar Schritte voraus. Dann war nicht klar, was der Mehrwert dieser Aktion war. Ich denke, der Mehrwert wird dann zu sehen sein, wenn sich der Handel der Axpo (Axpo Holding AG) verzockt und Milliardenverluste schreiben wird. Ich wiederhole es gerne nochmals: Je komplexer ein Konstrukt, je verschachtelter die Körperschaften, desto mehr Freiheit geben Sie dem Management und es macht, was es will. Gestaffelte Strukturen, komplexe Strukturen setzen Sie dort ein, wo sie wenig Kontrolle wollen – zum Beispiel bei der Geldwäsche – oder wenn Sie mit möglichst wenig Kapital möglichst viel Einfluss haben wollen. Aber hier brauchen wir das nicht. Und ja, es ist ein Aufwand. Wir müssen eine Situation bereinigen, wir müssen aufräumen, aber das gehört zu unseren Aufgaben. Finanziell, das möchte ich schon noch sagen, ist es quasi ein Nullsummenspiel. Es gibt Aufwand, das ist klar – da gibt es Juristen, die sich damit beschäftigen werden –, aber finanzieren wird der Kanton dies über eine Sonderdividende der AEW (AEW Energie AG). Weil die AEW wird durch diesen Verkauf einen Sondergewinn machen, egal, wie hoch wir die Verkaufssumme ansetzen werden. Berücksichtigen wir dann noch die Steuerabgaben, dann werden wir sehen, dass man das als Nullsummenspiel definieren kann. Einzig die Gemeinden werden wohl ein bisschen mehr Unternehmenssteuern erhalten.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Besten Dank für die angeregte Diskussion. Ich bin bei der Ausgangslage nicht weit weg von der GLP und von Grossrat Gian von Planta. Auch ich erachte die heutige Struktur als nicht ideal. Wir haben unterschiedliche Interessen. Die Werke haben andere Interessen als die Kantone. Das ist so, das ist ein Problem. Mir persönlich wäre die Lösung mit dem Zusammenschluss der Kantonswerke mit der Axpo (Axpo Holding AG) vor einigen Jahren die liebste gewesen. Dann hätten wir heute alles aus einer Hand: von der Produktion durchgehend über die Netzbetreiber bis hin zur Verteilung zum Endkunden. Wir hätten einige Probleme, die jetzt angesprochen wurden, nicht. Dies war aber politisch nicht umsetzbar und da bin ich in der Situation, dass wir

halt effektiv nur die rund 28 Prozent haben. Wir sind in der Minderheit und entsprechend muss es in sämtlichen Kantonen politisch umsetzbar sein. Aus unserer Sicht ist das Problem erkannt. Wir haben unterschiedliche Interessen im Aktionariat. Aber wir müssen das gemeinsam lösen. Wir müssen das gemeinsam mit den anderen Kantonswerken lösen. Wir können hier nicht eine Lösung im Kanton Aargau losgelöst von den anderen Aktionären machen. Dann haben wir einfach einen Aktionär weniger. Das Grundproblem ist aber immer noch genau das Gleiche mit den anderen Kantonswerken. Ich kann Ihnen versichern, dass der Kanton Aargau und die AEW (AEW Energie AG) sehr gut abgestimmt sind. Wir diskutieren die Strategie der Axpo regelmässig. Bevor wir Beschlüsse fassen, stimmen wir uns ab. Das funktioniert gut. Wir haben ja nicht geteilte Stimmen. Da bin ich auch der AEW sehr dankbar, dass wir dies so machen können. Das Votum von Grossrat Christian Glur nehme ich gerne auf. Ich habe auch den Auftrag vom Grossen Rat, dies umzusetzen, sogar einen gesetzlichen Auftrag, was Versorgungssicherheit, Schweizer Produktion etc. betrifft. Ich muss Ihnen aber sagen: Ich habe persönlich in den letzten fünf, sechs Jahren einige 100 Stunden investiert. Wir sind fünf Jahre nach Beginn eines angepassten Aktionärbindungsvertrags noch nicht einmal bei allen Aktionären durch. Wir sehen einfach hier die Problematik. Wenn wir über fünf Jahre haben, um einen simplen Gründungsvertrag mit einem Aktionärbindungsvertrag abzulösen, dann kann ich nicht leugnen, dass wir ein Problem haben in der Aktionärsstruktur. Das ist ja offensichtlich. Aber ich glaube einfach, dass wir mit diesem Schritt – dass wir jetzt als Kanton Aargau die Aktien von der AEW übernehmen – das Problem nicht lösen. Weil eigentlich haben wir mit der AEW kein Problem. Wir haben ein Problem im Konstrukt in der Axpo, das wir angehen möchten und wollen. Sie haben zum Aktionärbindungsvertrag Ja gesagt. Das würde eine andere Flexibilität geben. Das würde Flexibilität geben in diese Richtung, wie von der GLP gefordert. Aus unserer Sicht ist es aber wichtig, dass jetzt sämtliche Aktionäre diesem Aktionärbindungsvertrag zustimmen. Es sind jetzt noch die Kantone Zürich und Schaffhausen, die das tun müssen. Dann gibt es auch eine gewisse Flexibilität in der Innenbereinigung. Ganz kurz zum Votum der SP von Grossrat Martin Brügger bezüglich Besetzung des Verwaltungsrats: Ja, die Besetzung des Verwaltungsrats ist mit verschiedenen Aktionären natürlich immer ein Thema. Die Aktionäre haben ihre Vertreter im Verwaltungsrat. Ja und auch ich hätte mir in den letzten Monaten etwas mehr Gespür für die politische Situation der Eigentümer gewünscht. Da sind wir im Diskurs und im Austausch. Es herrscht nicht eine Unstimmigkeit, aber es sind natürlich auch von den Aktionären gewisse kritische Hinweise gekommen. Das erachte ich jetzt aber nicht als die grosse Unstimmigkeit, sondern das muss jetzt diskutiert werden. Wir sind unter den Aktionären auch daran, dies zu diskutieren. Fazit: Ich kann einige Beurteilungen – was die Ausgangslage und was die Problematik betrifft – teilen. Bezüglich Lösung sieht der Regierungsrat jetzt die Lösung nicht in der Übernahme der Aktien durch den Kanton von der AEW. Ich bitte Sie entsprechend, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 104 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Ich schliesse die Sitzung. Die Nachmittagssitzung startet um 14 Uhr.

Schluss: 12:32 Uhr